



Protokoll

18. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 24. Mai 2012

10.00–11.55 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Brodbeck Peter, Degen Jürg, Grossen-bacher Stephan
und Müller Marie-Therese

Abwesend Nachmittag:

Brodbeck Peter, Degen Jürg, Grossen-bacher Stephan,
Müller Marie-Therese und Trinkler Simon

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Maurer Andrea, Schaub Miriam, Klee Alex und Engesser
Michael

Index

Mitteilungen	571
Traktandenliste	571
Dringliche Vorstösse	581
Persönliche Vorstösse	601

Traktanden

1	2012/013	Berichte des Regierungsrates vom 17. Januar 2012 und der Personalkommission vom 11. Mai 2012: Änderung der personalrechtlichen Bestimmungen über die Probezeit, die Kündigung und die Abgangsentschädigung; 1. Lesung abgeschlossen	572	12	2011/351	Berichte des Regierungsrates vom 14. Dezember 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 8. März 2012: Landratsvorlage zum Postulat 2007/164 von Christoph Rudin, SP, vom 21. Juni 2007: Kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie und zum Postulat 2009/116 von Kaspar Birkhäuser, Grüne, vom 23. April 2009: Wissen über die Technik der Bandwebstühle erhalten	591
2	2011/333	Berichte des Regierungsrates vom 29. November 2011 und der Finanzkommission vom 10. Mai 2012: Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juli 2010 - September 2011; Genehmigung	575	13	2011/302	Postulat von Karl Willimann vom 3. November 2011: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW: Mitbestimmung der Parlamente verbessern	593
4	2011/316	Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 10. Mai 2012: Jugendsportkonzept	577	14	2011/339	Postulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011: Stärkung der IPK FHNW	593
5	2012/103	Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2012: Gemeindeinitiative «Änderung Finanzausgleichsgesetz», Unterbrechung der Behandlungsfrist; Direkte Beratung	578	15	2011/303	Postulat der SVP-Fraktion vom 3. November 2011: Trägerschaft Uni Basel breiter abstützen	593
7	2012/050	Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 9. Februar 2012: Arbeitsverbot für Asylsuchende mit Status N. Schriftliche Antwort vom 15. Mai 2012	578	16	2011/340	Verfahrenspostulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011: Stellvertretung-Lösung für die IPKs	593
9	2012/029	Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. Mai 2012: Postulat 2009/045 «Euroairport»	579	17	2011/320	Postulat der SVP-Fraktion vom 17. November 2011: Spar- und Optimierungspotential im Bildungswesen ohne Bildungsabbau	593
10	2012/059	Berichte des Regierungsrates vom 14. Februar 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. Mai 2012: Beantwortung Postulat 2009/306 von Claudio Wyss, CVP/EVP-Fraktion, vom 29. Oktober 2009 betreffend Fördermassnahmen Ökostrom	580	18	2011/336	Postulat von Rahel Bänziger vom 1. Dezember 2011: Bestmögliche Positionierung der FHNW Life Science Bereiche im bestehenden Life Science Hot Spot in Basel (Rosental, Schällemätteli)	595
41	2012/146	Dringliche Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 24. Mai 2012: Fachbericht in der Schublade?	582	19	2012/039	Motion von Jürg Wiedemann vom 9. Februar 2012: Niveau getrennter Unterricht in allen Promotionsfächern	596
8	2012/000	Fragestunde	584	20	2012/094	Motion von Sabrina Mohn vom 22. März 2012: Stärkung der MINT-Kompetenzen	597
11	2011/311	Berichte des Regierungsrates vom 8. November 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 8. März 2012: Bericht zum Postulat 2007/200 von Landrätin Elisabeth Schmied vom 6. September 2007: Neuregelung der Schulferien – längere Herbstferien!	591	21	2010/400	Motion von Georges Thüring vom 25. November 2010: Finanzielle Förderung des Baselbieter Kulturschaffens	598
				22	2011/356	Interpellation von Karl Willimann vom 14. Dezember 2011: Therapie bei Schulkindern. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012	600

23 2012/026

Interpellation von Regina Werthmüller vom 26. Januar 2012: Hohe Burnoutrate verursacht enorme Kosten. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012
erledigt 600

Nicht behandelte Traktanden

3 2012/091

Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom #: Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Bachausdungen in der Gesamtmelioration Wahlen

6 2012/071

Motion von Klaus Kirchmayr vom 8. März 2012: "Rat der Weisen" zu zukünftigen Gemeindestrukturen

24 2012/117

Postulat von Marianne Hollinger vom 19. April 2012: Wo ist denn der ganze Schulraum geblieben?

25 2012/009

Interpellation von Hans Furer vom 12. Januar 2012: Nicht-ausschöpfen von Mitteln der Arbeitslosenversicherung für die Arbeitsmarktlichen Massnahmen im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 13. März 2012

26 2010/029

Interpellation von Isaac Reber vom 14. Januar 2010: Wo steht die regionale Spitalpolitik?. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

27 2012/070

Motion von Klaus Kirchmayr vom 8. März 2012: Eignerstrategie für unsere Kantonsspitäler

28 2012/072

Motion von Klaus Kirchmayr vom 8. März 2012: Standesinitiative für eine Überprüfung des eidg. Krankenversicherungsgesetz

29 2012/079

Interpellation von Lotti Stokar vom 8. März 2012: Veranstaltungen im Wald während der Hauptsetz- und Brutzeit. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

30 2011/366

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Dezember 2011: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL Teil 4: Entwicklung einer Immobilien-Strategie für die kantonseigenen Immobilien

31 2012/046

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 9. Februar 2012: Prüfung einer Fusion von kantonalen Verkehrsunternehmen

32 2012/075

Interpellation von Christoph Buser vom 8. März 2012: Wärmerückgewinnung im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

33 2012/076

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 8. März 2012: Förderung von Trockenwiesen. Schriftliche Antwort vom 24. April 2012

34 2012/077

Interpellation von Stephan Nigg vom 8. März 2012: Realisierung Wildtierbrücke über die A2. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

35 2012/081

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 8. März 2012: Nur 9 von 4000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

36 2012/096

Motion von Oskar Kämpfer vom 22. März 2012: "Regionalplanstelle"

37 2012/112

Motion von Urs Leugger vom 19. April 2012: Optimierung der Erschliessung von Arbeitsgebieten von kantonalen Bedeutung in Arlesheim und Münchenstein

38 2012/114

Motion von Christine Koch vom 19. April 2012: Raumsparende Einkaufszentren

39 2012/097

Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 22. März 2012: Effizienz im Landrat durch Redezeitbeschränkung

40 2012/098

Verfahrenspostulat von Martin Rüegg vom 22. März 2012: Überprüfung von § 85 "Abstimmungsregeln" der Geschäftsordnung des Landrats

Nr. 566

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung. Speziell begrüsst er die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5b der Primarschule Lausen mit den Lehrpersonen Thomas Bühler und Noemi Zintener.

Entschuldigungen

Vormittag: Brodbeck Peter, Degen Jürg, Grossbacher Stephan und Müller Marie-Therese

Nachmittag: Brodbeck Peter, Degen Jürg, Grossbacher Stephan, Müller Marie-Therese und Trinkler Simon
RR Ballmer Adrian
RR Reber Isaac

Landrats-Vizepräsident Jürg Degen weilt zur Zeit im Spital und Urs Hess wünscht ihm an dieser Stelle rasche Genesung.

://: An Stelle des abwesenden Jürg Degen amtiert heute Mirjam Würth (SP) als Landrats-Vizepräsidentin.

://: An der Stelle von Mirjam Würth nimmt Thomas Bühler (SP) im Büro des Landrates Einsitz.

Rücktritt aus dem Landrat

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen

Am 30. März 2003 wurde ich in den Landrat gewählt. Ich kam in eine Wunschkommission, nämlich die Umwelt- und Energiekommission.

Für mich war es toll, dass ich von meiner Fraktion einen Götti zur Seite hatte, welcher mich in die Gewohnheiten und Gepflogenheiten der parlamentarischen Arbeit einführte. Viele interessante Themen durfte ich von nun an bearbeiten und mithelfen, eine für den Kanton vernünftige Lösung zu erarbeiten. Trotz gegenteiliger Meinungen konnten oft in den Beratungen Mehrheiten gebildet werden. Leider wurden einige Geschäfte oft von emotionalen und persönlichen Interessen geleitet und nicht immer sachbezogen argumentiert.

In meiner dritten Amtsperiode konnte ich dann auch noch in meiner zweiten Wunschkommission, der Bau- und Planungskommission, Einsitz nehmen.

Seit einem Jahr darf ich nun einen Berufsverband führen, welcher mir sehr viel Freude und Arbeit bereitet. Beruflich muss ich mich in meinen Firmen immer neuen Herausforderungen stellen.

Die vielen Belastungen meiner Tätigkeiten haben mich veranlasst, mein Amt als Landrat per 30. Juni 2012 zur Verfügung zu stellen.

Ich freue mich sehr darauf, wieder mehr Zeit für meine Familie zu haben und bin überzeugt, dass neun Jahre Landrat genug für mich sind.

Für all die schönen Bekanntschaften und Erfahrungen, die ich machen durfte, bin ich dankbar und wünsche allen noch eine konstruktive Zusammenarbeit.

Thomas Schulte

Heute findet ein *gemeinsames Mittagessen des Landrates* im Restaurant Bären statt.

Am letzten Samstag nahmen einige Landratsmitglieder an einer gemeinsamen *Velotour* teil. Die Teilnehmerzahl war leider sehr gering. Für die Organisation dankt Urs Hess den Organisatoren Monica Gschwind und Martin Rüegg. Er hofft, dass ein nächstes Mal einige Landrätinnen und Landräte mehr an diesem Anlass teilnehmen werden.

Heute Abend findet in Liesberg der *Fussballmatch FC Landrat gegen FC des Kantons Jura* statt.

Ebenfalls heute Abend findet in Sissach der *Kick-off-Anlass für das Feldschiessen* statt.

Am 18. Mai 2012 konnte *Karl Willmann* seinen 70. Geburtstag feiern. Urs Hess gratuliert ihm herzlich.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 567

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) informiert, der Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zur Vorlage 2012/091 (Traktandum 3) liege noch nicht vor.

://: Traktandum 3 wird von der Traktandenliste abgesetzt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) beantragt die Absetzung von Traktandum 6 (Motion von Klaus Kirchmayr vom 8. März 2012: "Rat der Weisen" zu zukünftigen Gemeindestrukturen). Die Absetzung begründet er damit, dass es wenig Sinn mache, dieses Traktandum zu beraten, wenn die im Juni 2012 geplante Tagsatzung noch nicht stattgefunden habe. Für einmal sei es sinnvoller zu warten, damit sämtliche beratungsrelevanten Informationen dann auch vorliegen.

://: Traktandum 6 wird von der Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 568

1 2012/013

Berichte des Regierungsrates vom 17. Januar 2012 und der Personalkommission vom 11. Mai 2012: Änderung der personalrechtlichen Bestimmungen über die Probezeit, die Kündigung und die Abgangsentschädigung; 1. Lesung

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) informiert, der Kommissionsbericht gehe relativ ausführlich auf die einzelnen Bestimmungen ein und gebe damit auch ein Stück weit die Diskussion in der Kommission wieder. Die regierungsrätliche Vorlage wird grundsätzlich unterstützt, es wurden in der Kommission aber auch gewisse Bedenken angemeldet.

Das Personal im öffentlichen Dienst untersteht einem höheren Kündigungsschutz, als dies im Privatrecht der Fall ist. Diese Regelung macht durchaus Sinn, da sich Angestellte der kantonalen Verwaltung mit ihrer Arbeit nicht nur beliebt machen. Sie haben je nach den Verfügungen zu erlassen, welche von den Empfängern nicht gutgeheissen werden. Es ist daher wichtig, dass keine Angestellten aufgrund ihres Verwaltungshandelns unter Druck geraten und allenfalls ein Kündigungsverfahren in die Wege geleitet würde. Es wurde in der Kommission auch die Befürchtung geäussert, mit der Abschaffung der Bewährungsfrist würde der Kündigungsschutz aufgeweicht. Die Bewährungsfrist wird neu ersetzt durch die schriftliche Verwarnung. In der Diskussion mit Regierungsrat Adrian Ballmer und mit dem Personalchef Markus Nydegger wurde klar, dass das Prinzip der Verhältnismässigkeit nach wie vor gelte. Wichtig ist dabei, dass die am wenigsten einschneidende Massnahme zuerst ergriffen wird. Erst wenn eine solche Massnahme nicht zum Erfolg führt, kommt es zu einer schriftlichen Verwarnung, welche allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in einer Kündigung münden kann.

Weitere Regelungen wird der Regierungsrat in einer Verordnung festhalten, welche gemäss Zusicherungen mit den Personalverbänden diskutiert wird. In der Kommission setzte sich die Meinung durch, dass es durchaus vertretbar sei, die Bewährungsfrist aufzuheben und durch die Massnahme der schriftlichen Verwarnung zu ersetzen.

Die weiteren Bestimmungen waren weniger umstritten. Es geht dabei unter anderem um eine Anpassung der Probezeit (Verkürzung auf drei Monate). Für die Arbeitnehmenden wird die Situation so früher sicher. Für Lehrpersonen gilt eine Ausnahmebestimmung, weil je nachdem lange Schulferien in der Probezeit stattfinden und so die drei Monate zur Beurteilung der Leistung einer Lehrperson allenfalls nicht ausreichen.

Neu geregelt wird nun auch das Vorgehen bei unrechtmässigen Kündigungen, bei einer ordentlichen Kündigung also, bei welcher sich im Nachhinein herausstellt, dass sie zu unrecht erfolgte. Ebenfalls neu geregelt wird die Abgangsentschädigung (2 stufig, bis 6 Monate durch die AbteilungsleiterInnen zugesprochen, darüber hinaus durch den Regierungsrat).

Die Personalkommission beantragt dem Landrat, der Vorlage gemäss Antrag der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

Thomas Weber (SVP) bezeichnet das öffentliche Personalrecht als komplexes Gebilde, welches gut austariert sein muss. Die einzelnen Angestellten, aber auch sämtliche Organisationseinheiten sowie der Kanton als Ganzes sollen damit ihre Aufgaben möglichst effizient und effektiv erfüllen können. Es bestehen berechnete Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Anstellungsmodellen. Zum Glück kommen moderne Verwaltungen immer mehr vom hoheitsstaatlichen Beamtenmodell weg. Von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite wird mehr Flexibilität gefordert und auch gelebt, dies gilt insbesondere auch bei der Auflösung eines Arbeitsverhältnisses, wenn die Voraussetzungen, welche seinerzeit zu einem Vertragsabschluss führten, nicht mehr gegeben sind.

Insgesamt beurteilt die SVP-Fraktion die aktuelle Vorlage als einen Schritt in die richtige Richtung, weshalb sie grundsätzlich die Unterstützung des Landrates verdient. Allerdings sollte dieser Schritt noch ein Stück weiter gehen und die SVP wird daher bezüglich Kündigungsregelung in der Detailberatung einen Antrag einbringen.

Als besonders wichtig erachtet es die SVP-Fraktion, dass in Fällen, in welchen über eine Kündigung nachgedacht wird, das vordergründige Wohl der einzelnen betroffenen Person gegenüber den Interessen des Teams oder des Gesamtkantons nicht höher gewichtet wird. Die heutige Bewährungsfrist bei Nichterfüllen von Anforderungen stellt ein kompliziertes und nicht praxisgerechtes Instrument dar, welches nun richtigerweise durch eine schriftliche Verwarnung abgelöst wird. Es fällt allerdings auf, dass die ganze Ausgestaltung des neuen Instituts in die Hände des Regierungsrates gelegt wird, welcher den Ablauf eines derartigen Verfahrens in der Verordnung festlegt. Vom Regierungsrat wird daher erwartet, dass er das neue Instrument der schriftlichen Verwarnung einfach und flexibel sowie ohne übermässige Hürden für den Arbeitgeber ausgestaltet.

Die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig Eintreten auf die akute Vorlage.

Mirjam Würth (SP) stellt fest, der Vorschlag, die im Kanton geltende Probezeit von sechs Monaten auf drei Monate zu reduzieren, stelle im Grunde genommen eine Stärkung der Arbeitnehmenden dar, denn damit hört die unsichere Zeit mit einer verkürzten Kündigungsfrist früher auf. Aufgrund der Ausführungen der BKSD wurde die Kündigungsfrist für Lehrpersonen bei sechs Monaten belassen, da Ferien oder andere Absenzen dies so fordern. Dass bei ungenügender Leistung oder bei disziplinarischem Fehlverhalten neu keine Bewährungsfrist, sondern eine Verwarnung ausgesetzt wird, stellt nicht nur eine semantische Änderung, sondern eine tatsächliche Verschärfung der Regelung dar. Seitens der SP-Fraktion besteht die Meinung, dass eine Verwarnung immer auch thematisiert werden müsse, beispielsweise anlässlich eines Mitarbeitergesprächs. Sie muss in diesem Rahmen auch wieder aufgehoben werden.

Die Verwaltung ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt, was sich auf verschiedene Art und Weise auf die Angestellten auswirkt und deren höherer Schutz begründet. Die Angestellten stehen im Schaufenster des Kantons, müssen sich teilweise wehren oder unpopuläre Massnahmen durchsetzen. Die besseren Anstellungsbedingungen sind daher begründet.

Die SP-Fraktion wird der aktuellen Vorlage zustimmen. Gleichzeitig weist Mirjam Würth darauf hin, dass mit der Vorlage eine Verschärfung des Arbeitsgesetzes einhergeht. Eine künftige, weitere Verschärfung wird die SP nicht unterstützen.

Marco Born (FDP) informiert, nach Ansicht der FDP-Fraktion sei der Kanton Basel-Landschaft ein attraktiver Arbeitgeber und werde dies auch bleiben. Eine zeitgemässe Anpassung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen sei jedoch notwendig. Gerade im Bereich der Kündigungen muss dem Arbeitgeber die Möglichkeit geboten werden, Personen, welche das System ausnützen, zu bestrafen. Die momentane Lösung mit einer Bewährungsfrist wird von gewissen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gnadenlos ausgenützt. Sie verhalten sich genau während der Bewährungsfrist korrekt und fallen später wieder in ihr altes Fehlverhalten zurück. Dies soll mit der vorgeschlagenen Änderung verhindert werden. Durch den Wechsel von der Bewährungsfrist zur schriftlichen Verwarnung kann genau diese Lücke geschlossen werden. Die Änderung unterstützt alle ehrlichen und korrekt arbeitenden Mitarbeitenden.

Die FDP-Fraktion bittet den Landrat, den Anträgen der Regierung und dem einstimmigen Entscheid der Personalkommission zu folgen.

Beatrice Herwig (CVP) betont, auch nach der Änderung der personalrechtlichen Bestimmungen sei der Kanton Basel-Landschaft nach wie vor ein fairer und sozialer Arbeitgeber. Der Kündigungsschutz gehe weiter als beispielsweise im Privatrecht. Wenn aber Arbeitnehmer ihre Leistung nicht erbringen oder aufgrund ihres Verhaltens oder ihrer Sozialkompetenz die Arbeit eines ganzen Teams gefährden, muss die Möglichkeit bestehen, sich in einem fairen Verfahren von diesen Arbeitnehmern zu trennen. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst daher die vorgeschlagenen Änderungen, beispielsweise die Tatsache, dass die Bewährungsfrist durch eine schriftliche Verwarnung ersetzt wird. Die CVP/EVP erwartet, dass die heute bestehende Kaskade von Kündigungshinderungen dank entsprechender Ausgestaltung der Verordnung wegfallen wird. Begrüsst wird zudem die Tatsache, dass die aufschiebende Wirkung bei einer Kündigung aufgehoben wird und eine Arbeitsstelle damit nicht einfach bis auf Weiteres freigehalten werden muss. Ebenso unterstützt die CVP/EVP die übrigen Änderungen.

Désirée Lang (Grüne) gibt bekannt, die Grüne Fraktion könne sich mit den Änderungen der personalrechtlichen Bestimmungen über die Probezeit, die Kündigung und die Abgangsentschädigung einverstanden erklären. Die Personalkommission hat sich intensiv mit dem Geschäft auseinander gesetzt, dies unter Einbezug des Gedankens der Fairness und der Sozialverträglichkeit. Die Anliegen der Grünen flossen in die Diskussion ein. Ihnen ist es wichtig, dass das Personal gute Arbeit leisten kann, denn es ist nicht immer einfach, die Verwaltung und damit auch den Kanton zu vertreten. Mit der schriftlichen Verwarnung können die Grünen trotz der Verschärfung des Personalrechts gut leben, da sie grundsätzlich davon ausgehen, dass die Personalführung innerhalb des Kantons und der Verwaltung einen strategisch sinnvollen Umgang mit dem Personal lebt und das Instrument des Mitarbeitergesprächs entsprechend einsetzt. Dieses Instrument wird

als effizient und für beide Seiten transparent und sinnvoll erachtet.

Die Mitglieder der Fraktion der Grünen können die übrigen neuen Bestimmungen unterstützen und stimmen damit der aktuellen Vorlage zu.

Balz Stückelberger (FDP) ergänzt, mit der aktuellen Vorlage werde beantragt, das Postulat 2008/205 des ehemaligen Ratskollegen Thomas de Courten ("Für einen zeitgemässen Kündigungsschutz in der Verwaltung") abzuschreiben. Entgegen diesem Antrag ist die FDP der Ansicht, der Auftrag sei nicht erfüllt. Thomas de Courten fordert eine Modernisierung des Kündigungsschutzes, während heute über zwei kleine, längst überfällige Anpassungen diskutiert werde. Das Kündigungsrecht wurde damit noch nicht modernisiert. Die FDP-Fraktion beantragt daher, das Postulat 2008/205 nicht abzuschreiben. Auch wenn den heute vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt wird, braucht es nach wie vor ein mehrstufiges Verfahren, um beim Kanton jemandem zu kündigen. Dies ist zu kompliziert und die FDP wird allenfalls weitere Vorstösse einreichen, um einen zeitgemässen Kündigungsschutz zu erreichen.

Dem Argument, sämtliche Kantonsangestellten würden in heiklen Positionen arbeiten, widerspricht Balz Stückelberger. Nur ein kleiner Teil der Angestellten ist in heiklen Positionen tätig und zudem wird diesen am Schluss nicht vom Volk gekündigt. Wenn jemand einen unangenehmen Entscheid treffen muss, ist dies hoffentlich im Sinne des Kantons und eine Kündigung muss überhaupt nicht befürchtet werden.

Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Landrat, das Postulat 2008/205 nicht abzuschreiben.

Daniel Münger (SP) stellt fest, die heutige Diskussion stelle öffentlich-rechtliche Arbeitsbedingungen den privatrechtlichen gegenüber. In diesem Bereich sollen einige kleine Anpassungen vorgenommen werden. Daniel Münger bittet die FDP-Fraktion, offen und deutlich zu deklarieren, was sie wolle, nämlich die Abschaffung des Personalstatuts. Dies wäre fairer, als sich nun über gewisse Änderungen von Gesetzesbestimmungen auszulassen. Entweder spricht man sich für öffentlich-rechtliche Arbeitsbedingungen aus, welche in der Schweiz in den meisten Kantonen ähnlich oder gleich geregelt sind, oder für privatrechtliche Anstellungen. Ein Herausbrechen einzelner Punkte bringt hier nichts.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und zitiert die folgende Weisheit der alten Römer: "Wer die Bösen schont, verletzt die Guten." Dieser Grundsatz sei auch in der Personalpolitik wichtig. Es geht hier nicht nur um die Interessen der Arbeitgeber und diejenigen der Arbeitnehmer, sondern auch um das Funktionieren eines Teams. Man kann sich darüber streiten, was im Personalrecht modern sei. Vor allem müssen die Interessen ausgewogen berücksichtigt werden. Der Kanton Basel-Landschaft versucht, ein fairer und sozialer Arbeitgeber zu sein, wie dies selbstverständlich auch jeder private Arbeitgeber tut.

Im öffentlichen Bereich basiert die Personalpolitik auf den Grundprinzipien des Verwaltungsrechts, welches vor allem die Grundsätze der Rechtsgleichheit, der Verhältnismässigkeit, des Willkürverbots und des Handelns nach Treu und Glauben ins Zentrum stellt. Aus dem Rechts-

gleichheitsgebot und dem Willkürverbot folgt, dass Entschiede sachlich begründet werden müssen und dass diese nachvollziehbar sein müssen. Damit spielen auch die Gerichte bei der Umsetzung eine wesentliche Rolle.

Als Arbeitgeber ist der Kanton selbstverständlich nicht an Kündigungen interessiert. Kündigungen verursachen Kosten, indem die Stelle erneut ausgeschrieben werden muss, verschiedene BewerberInnen evaluiert werden und schliesslich auch eingeführt werden müssen. In gewissen Fällen jedoch ist eine Trennung notwendig. Vorher werden immer sämtliche Anstrengungen unternommen, die Probleme auf anderem Weg zu lösen.

Die Analyse der bisherigen, schwierigen und langwierigen Kündigungsverfahren zeigte, dass es dabei häufig um Probleme des konsequenten Wahrnehmens der Führungsverantwortung ging. Den Verantwortlichen ist bewusst, dass sie dafür zu sorgen haben, dass sämtliche Führungsverantwortliche ihre Aufgaben richtig und konsequent wahrnehmen.

Die vorliegende Gesetzesrevision beinhaltet keinen Paradigmenwechsel und keine grundlegende Änderung der heutigen Personalpolitik. Das grundsätzlich bewährte System soll punktuell verbessert werden, insbesondere sollen schneller Ergebnisse erreicht werden, wenn sich eine Trennung als unausweichlich erreicht. Der Trennungsprozess soll innerhalb einer vernünftigen Frist abgeschlossen werden. Heute ist dies vor allem dann nicht gewährleistet, wenn eine Trennung nicht einvernehmlich erfolgt.

Adrian Ballmer bittet den Landrat darum, den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Hans Furer (glp) informiert, die BDP/glp-Fraktion stimme der vorgeschlagenen Gesetzesänderung sowie der Abschreibung des Postulats 2008/205 zu. Personalrechtlich ist ein Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wichtig und Basel-Landschaft weist sich als fairer und sozialer Arbeitgeber aus. Insbesondere die Bewährungsfrist stellte bislang ein Hinderungsgrund für eine Kündigung dar, auch wenn klar war, dass man sich von einem Arbeitnehmer trennen will. Andererseits ist es entscheidend, dass auch mit der neuen Regelung an einem klaren Ablauf festgehalten wird. Das öffentlich-rechtliche Arbeitsrecht steht im Kontext zu den übrigen Kantonen und es ist daher nicht möglich, das OR als Standard für Anstellungen zu gebrauchen, wie dies die FDP wohl möchte. Beispielsweise Roche oder Novartis kennen die Bewährungsfristen nach wie vor, obwohl es sich bei ihnen um private Arbeitgeber handelt. Ohne vorhergehende Bewährungsfrist kann dort niemandem gekündigt werden.

In einer grossen Organisation, wie sie der Kanton ist, gilt es auch zu bedenken, dass die Probleme nicht immer nur bei den Mitarbeitenden liegen müssen. Es gibt teilweise auch schlechte Vorgesetzte. Um eine grosse Organisation wirklich führen zu können, sind standardisierte Kündigungsgründe unerlässlich. Diese allenfalls aufzuweichen, wie dies die SVP-Fraktion beantragen wird, wird von der BDP/glp-Fraktion mehrheitlich abgelehnt. Die Kündigungskriterien müssen klar und fair sein.

Regula Meschberger (SP) muss eine Unterlassungssünde gestehen. Zur beantragten Abschreibung des Postulats 2008/205 bezog die Personalkommission keine Stellung.

Sie werde einen Weg finden, dies nachzuholen und seitens der Kommission bis zur zweiten Lesung einen Antrag zu stellen.

Zum Inkrafttreten (Ziffern II in beiden Gesetzesänderungen): Der Regierungsrat soll die Inkraftsetzung beschliessen.

://: Eintreten auf die Vorlage 2012/013 ist unbestritten.

1. Lesung der Änderung des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz)

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 15 Absätze 1, 1^{bis} und 2 *keine Wortbegehren*

§ 16 Buchstabe c *keine Wortbegehren*

§ 19 Absatz 3 Buchstaben b, c, d und Absatz 4

Thomas Weber (SVP) merkt an, in den meisten übrigen Kantonen würden die Kündigungsgründe nicht abschliessend im Gesetz aufgelistet, nur Basel-Stadt und Solothurn kennen eine abschliessende Aufzählung. Er beantragt daher, § 19 Absatz 3 wie folgt zu formulieren:

³Wesentliche Gründe liegen **insbesondere** vor:

(...)

Es würde also nur das Wort "insbesondere" eingefügt, der Rest des Paragraphen bleibt wie in der Vorlage vorgeschlagen.

Dem Kanton soll die Möglichkeit eingeräumt werden, einem Mitarbeiter auch in anderen Fällen, in welchen die Pflichten mit ähnlichem Schweregrad nicht erfüllt werden, zu kündigen. Abschliessende Aufzählungen führen erfahrungsgemäss oftmals zur Situation, dass ein Fall vorliegt, welcher eben nicht genau auf einen der ausformulierten Kündigungsgründe passt. Eine derartige Situation könnte durch das Einfügen des Wortes "insbesondere" vermieden werden. Trotzdem muss eine Kündigung nach wie vor verhältnismässig sein und jeder einzelne Fall muss abgewogen werden. Die vorgeschlagene Regelung wäre auch kompatibel mit dem Personalrecht des Bundes und mit allen übrigen Kantonen, welche über ein modernes Personalrecht verfügen.

Daniel Münger (SP) ist der Meinung, dass der Antrag der SVP angesichts der daraus entstehenden Folgekosten sofort abgelehnt werden müsse. "Insbesondere" bedeute im Endeffekt "Juristenfutter". Er bittet seine Ratskolleginnen und -kollegen darum, die klaren Bestimmungen im Gesetz zu belassen, um grössere Folgekosten zu vermeiden.

Beatrice Herwig (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion lehne den Antrag ab. Sie sei dezidiert der Meinung, ein abschliessendes Auführen der Kündigungsgründe sei richtig. Das Wort "insbesondere" sei ein Gummibegriff. Wer keine abschliessende Aufzählung wolle, müsste den gesamten Paragraphen streichen.

Marco Born (FDP) informiert, die FDP-Fraktion werde den Änderungsantrag der SVP-Fraktion unterstützen.

Hans Furer (glp) gibt bekannt, die BDP/glp-Fraktion lehne den Antrag grossmehrheitlich ab. Wollte man keine abschliessende Aufzählung der Kündigungsgründe, könnte der gesamte Paragraph gestrichen werden und das Gesetz würde einzig sagen, dass gekündigt werden darf. Werden die Kündigungsgründe aufgeführt, so führt die von der SVP beantragte Änderung tatsächlich nur zu Juristenfutter. Der Begriff "insbesondere" ist auslegungsbedürftig und könnte in der Praxis oftmals zu einer Vereinbarung führen, welche den Kanton jeweils noch einige Monatslöhne kosten würde. Der zwar gut gemeinte Antrag der SVP würde sich also kontraproduktiv auswirken.

Gerhard Schafroth (glp) betont, mit dem Wort "insbesondere" würde eine Situation entstehen, welche in vielen anderen Fällen auch existiert: Es werden Beispiele genannt, welche das Niveau für eine Kündigung definieren, jedoch würde mit dem Wort "insbesondere" die notwendige Offenheit geschaffen, um künftige Entwicklungen abzudecken. Dieses Vorgehen ist absolut bewährt und sinnvoll.

Bei der vorliegenden Diskussion im Zentrum steht das Hauptinteresse des Staats als Arbeitgeber, seine Mitarbeitenden wenn immer möglich zu behalten, dies auch aus Kostengründen. Würde das Gesetz aber derart ausgestaltet, dass unerwünschte Mitarbeitende aus formellen Gründen behalten werden müssen, entstünde eine geschützte Werkstätte, was in niemandes Interesse sein kann. Gerhard Schafroth bittet den Landrat daher, den Antrag der SVP-Fraktion anzunehmen.

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, das Argument Juristenfutter gelte auch umgekehrt. Ohne das Wort "insbesondere" müssten im Fall, dass jemandem gekündigt werden muss, Gründe zurechtgebogen werden, welche unter den Ziffern b, c und d subsumiert werden können. Auch auf diese Art und Weise entstünde Juristenfutter. Rolf Richterich erachtet es für den Gesetzgeber als richtig, offen zu bleiben.

Regula Meschberger (SP) erwähnt, der Regierungsrat schreibe in seiner Vorlage ausdrücklich, die bisherige, abschliessende Aufzählung der Kündigungsgründe solle nicht verändert werden. Dies dient auch der Rechtssicherheit. Diese Argumentation wurde in der Kommission von niemandem bestritten.

://: Der Antrag der SVP-Fraktion auf Ergänzung von § 19 Personalgesetz durch das Wort "insbesondere" wird mit 38:45 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.42]

§ 20 Titel	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 20 Absätze 1 und 3	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 20a	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 25	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 71 Absatz 4	<i>keine Wortbegehren</i>

II.

://: Hier beschliesst der Landrat stillschweigend folgende Formulierung:
Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Rückkommen wird nicht verlangt.

1. *Lesung der Änderung des Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung (Verwaltungsprozessordnung, VPO)*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 8 Absatz 1^{ter} *keine Wortbegehren*

II.

://: Hier beschliesst der Landrat stillschweigend folgende Formulierung:
Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung der beiden Gesetzesänderungen abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 569

2 2011/333

Berichte des Regierungsrates vom 29. November 2011 und der Finanzkommission vom 10. Mai 2012: Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juli 2010 - September 2011; Genehmigung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) berichtet, mit der aktuellen Vorlage unterbreite der Regierungsrat 12 Abrechnungen über Verpflichtungskredite zur Prüfung und Genehmigung. Zwei Abrechnungen schliessen mit Mehrkosten, neun mit Minderkosten. Die Finanzkommission prüfte die Abrechnungen und erhielt auch zusätzliche Detailinformationen, welche die Abweichungen begründen. Zudem wurde die Bau- und Planungskommission gebeten, die Abrechnung Nr. 3 betreffend Gebäudehüllensanierung der gewerblich-industriellen Berufsfachschule Muttenz speziell zu prüfen. Der entsprechende Mitbericht der Bau- und Planungskommission liegt dem Bericht der Finanzkommission bei.

Mit Genugtuung wurde zur Kenntnis genommen, dass die Abrechnungen rechtzeitig fertiggestellt werden konnten. Laut Finanzhaushaltgesetz muss dies spätestens zwei Jahre nach Projektende der Fall sein. Generell stellte die Finanzkommission fest, dass bei den noch nicht oder nicht vollständig abgeschlossenen Projekten der jeweilige

so genannte Erfüllungsgrad nicht oder zu wenig deutlich benannt und beziffert wird, beispielsweise in Prozenten. Schon im letzten Jahr wurde diese Tatsache moniert und die entsprechende Forderung wurde nun noch einmal deutlich deponiert.

Der Kommentar zu den einzelnen Abrechnungen kann dem Kommissionsbericht entnommen werden, ebenso die erläuternden Erklärungen des Tiefbauamtes zur Schlussabrechnung Nr. 2 (Projektierungskredit für einen Halbanschluss Gasstrasse an die Schweizerische Hauptstrasse H2 Umfahrung Liestal). Hier kam es zu Kostenüberschreitungen, weil ein komplett neues Entwässerungskonzept zu erstellen war und weil die Stadt Liestal die Umsetzung ihres Verkehrskonzepts zeitlich vorzog. Diese Begründung erschien der Kommission plausibel, die gewählte Lösung macht verkehrstechnisch Sinn. Trotzdem hätte die Finanzkommission früher über die Kostenüberschreitung informiert werden sollen oder man hätte einen Nachtragskredit beantragen müssen. Bei Kostenüberschreitungen über 10 % gilt die Praxis, dass ein Zusatzkredit eingeholt wird. Trotzdem stimmte die Finanzkommission der genannten Abrechnung einstimmig zu. Die übrigen Detailanträge können dem Bericht entnommen werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, den Landratsbeschluss betreffend 12 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten in unveränderter Form zu genehmigen.

Roman Klauser (SVP) kann sich für die SVP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission anschliessen. Auch er betont die Wichtigkeit des Erfüllungsgrades, welcher angegeben werden sollte.

Ruedi Brassel (SP) erklärt, auch die SP-Fraktion könne der Sammelvorlage mit den Abrechnungen zustimmen. Es gelte, die Auflagen betreffend Nachtragskredite zu beachten und die Finanzkommission sowie allenfalls die Bau- und Planungskommission jeweils bei Projektabweichungen zu informieren. Der Erfüllungsgrad muss künftig in den Abrechnungen deutlich ausgewiesen werden.

Marianne Hollinger (FDP) informiert, die FDP-Fraktion werde die Abrechnung von Verpflichtungskrediten genehmigen. Sie begrüsst speziell, dass erstmals ein Bericht der Bau- und Planungskommission zu einer speziellen Situation (Unterbruch und Abschluss der Gebäudehüllensanierung an der GiBM infolge unvorhergesehener Asbest-Probleme) angefordert wurde. Die FDP geht davon aus, dass auch in Zukunft entsprechende Mitberichte angefordert werden.

Bei Kreditüberschreitungen wird stets die Frage diskutiert, ob ein Nachtragskredit hätte eingereicht werden müssen, oder ob schliesslich einfach die Kreditüberschreitung ausgewiesen wird. Ein Nachtragskredit würde zur Transparenz beitragen, jedoch könnten dadurch Projekte gefährdet oder allenfalls verteuert werden, weil sie eine Verzögerung erfahren könnten. Es liegt jeweils in der Verantwortung der entsprechenden Direktion, hier die richtigen Entscheide zu treffen. In den vorliegenden Fällen wurde nach Ansicht der FDP richtig vorgegangen, weshalb sie die Abrechnungen genehmigen wird.

Alain Tüscher (EVP) studierte die aktuelle Vorlage und stellte erfreut fest, dass viele Abrechnungen deutlich billiger schlossen, als vorgesehen (Unterschreitungen um

38 %, 68 % oder 49 %). Er fragte sich dann jedoch, auf was sich diese Prozentzahlen beziehen und kam in der Kommission auf das Thema Erfüllungsgrad zu sprechen. Er merkte dann, dass das gleiche Thema bereits im Vorjahr diskutiert wurde. Nachdem also zweimal das Gleiche kritisiert wurde, sollte es im nächsten Jahr beim dritten Anlauf, wie bei einer Prüfung, endgültig klappen und der Erfüllungsgrad jeweils angegeben werden.

Ansonsten äussert sich die CVP/EVP-Fraktion zufrieden bezüglich Einhaltung der Zweijahresfrist und sie wird die Abrechnungen genehmigen.

Hanspeter Weibel (SVP) äussert sich in seiner Eigenschaft als Präsident der Geschäftsprüfungskommission. In einem Schreiben vom 1. Juli 2011 an den Regierungsrat mit dem Betreff "Kreditüberschreitungen / Projektänderungen bei Verpflichtungskrediten" hat die GPK darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit mehrmals Kreditüberschreitungen bzw. Projektänderungen erfolgten, ohne dass diese korrekt dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet worden wären. Die GPK ersuchte den Regierungsrat im oben genannten Schreiben, den geltenden Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes in der kommenden Legislatur besondere Beachtung zu schenken. Inzwischen musste festgestellt werden, dass erneut ein Kredit um 42 % überschritten wurde. § 26a des Finanzhaushaltsgesetzes sagt:

"Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen."

Dieser Forderung sollte nun endlich Nachachtung verschaffen werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der aktuellen Vorlage und bittet den Landrat darum, den Anträgen der Finanzkommission zu folgen und die Schlussabrechnungen zu genehmigen. Verschiedentlich wurde gefordert, der Erfüllungsgrad müsse ausgewiesen werden. Am 15. Mai 2012 verabschiedete die Regierung ein Konzept betreffend Erfassung und Umsetzung von Investitionsvorhaben und Raumbegehren. Darin ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Zielerreichung ausgewiesen werden muss. Bei einer Schlussabrechnung muss im Teil Kostenabrechnung deutlich und separat aufgeführt werden:

- Abweichungen in % zwischen effektiv ausgeführten Arbeiten und Projektauftrag.
- Abweichungen in % zwischen effektiven Kosten und Verpflichtungskredit.

Diese Abweichungen sollen als separater Beschlusspunkt im Direktionsentscheid jeweils beschlossen werden. Dieses Vorgehen soll in der nächsten Sammelvorlage umgesetzt werden.

://: Der Landrat genehmigt die 12 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten in unveränderter Form mit 75:0 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.55]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 570

4 2011/316

Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 10. Mai 2012: Jugendsportkonzept

Der Präsident der Bildungs-, Kultur und Sportkommission (BKSK), **Karl Willmann** (SVP), fasst die wichtigsten Punkte des [Kommissionsberichts](#) zusammen.

– Eintretensdebatte

Georges Thüring (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion werde auf dieses Geschäft eintreten und stehe voll und ganz hinter den Anträgen der BKSK. Die Jugendförderung, vor allem auch im sportlichen Bereich, ist für die SVP ein sehr wichtiges Anliegen. Man ist sehr mit der Feststellung des Regierungsrats einverstanden, dass der Schul- und Vereinssport gleichermaßen gefördert und unterstützt werden soll. Aus seiner langjährigen Tätigkeit auf kommunaler Ebene weiss Georges Thüring, dass in Jugendarbeit und Förderung auf Vereinsebene ein sehr grosses Potential liegt – dies nicht nur im Bereich Sport. Man dankt dem Regierungsrat für die fundierte Auslegeordnung. Damit liefert er eine sehr gute Basis, damit die richtigen Schlüsse gezogen und Massnahmen eingeleitet werden können. Richtigerweise stellt die Regierung fest, dass im Bereich Jugendsportförderung mehr Mittel eingesetzt werden müssen als bisher. Angesichts der gegenwärtig schwierigen finanziellen Lage des Kantons ist ein Stück weit nachvollziehbar, wenn die Konzeptumsetzung im Moment nicht priorisiert wird, da keine zusätzlichen Mittel freigestellt werden können. Umgekehrt sei davor gewarnt, am falschen Ort zu sparen. Insofern kann die Schubladisierung des Konzepts nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Deshalb hat Georges Thüring namens der SVP-Fraktion in der Kommission beantragt, dass der Regierungsrat in die Pflicht genommen wird, via Swisslos-Sportfonds zusätzliche Projekte und Aktivitäten zu finanzieren. Damit konnte ein gangbarer Weg gefunden werden, so dass es nicht zu einem mindestens drei Jahre dauernden Stillstand bei der Förderung der Vereine für die Jugend kommt. Die Jugend und die Vereine werden für die Unterstützung dieses Antrags danken.

Christoph Hänggi (SP) erklärt, dass auch die SP-Fraktion dieses Sportkonzept bejahe, wenn auch nicht mit überschwänglicher Freude, da es nicht im Budget und Finanzplan berücksichtigt sei. Es handelt sich aber nicht um einen Stillstand; Massnahmen dieses Konzepts sind teilweise seit längerem realisiert und werden weitergeführt, was nicht selbstverständlich ist. Künftig wird es möglich sein, über den Sportfonds Weiteres und Neues zu realisieren. Deshalb wird man die zusätzliche Ziffer 3 des Landratsbeschlusses befürworten. Das Konzept liegt vor; wenn die Mittel in Budget und Finanzplan in ferner Zukunft wieder vorhanden sind, kann das Sportkonzept schneller umgesetzt werden.

Michael Herrmann (FDP) berichtet, dass auch die FDP-Fraktion das Konzept unterstütze. Bei der Finanzierung wurde ein sehr pragmatischer Weg gewählt, leider gibt es zurzeit nicht die Mittel, um alles finanzieren zu können. Es ist wichtig, dass man die Vereine unterstützen

kann, vor allem jene, die eine enorme Arbeit leisten. Zu begrüssen ist auch, dass diese Gelder relativ schnell zur Verfügung gestellt werden können. Etwas weniger Begeisterung kann man für den Zusatzantrag (Ziffer 3) aufbringen. Für das gute Konzept und die pragmatische Umsetzung dankt man herzlich.

Regina Werthmüller (Grüne) berichtet, auch die grüne Fraktion werde eintreten und das sehr gute Konzept unterstützen. Auch dem Antrag der SVP auf die Ziffer 3 stimmt man zu. Sport ist Prävention für Alt und Jung.

Christine Gorrengourt (CVP) berichtet, auch die CVP/EVP-Fraktion habe das Jugendkonzept zur Kenntnis genommen. Man will dies aber nicht nur genehmigen und vergessen, sondern dass daraus etwas entsteht. Deshalb ist der Punkt 3 wichtig, da er auch Hilfe zur Selbsthilfe bietet, das heisst, man unterstützt die Vereine dort, wo ein Mehrwert generiert werden kann. Man ist froh, dass mittels des Swisslos-Sportfonds geschaut wird, was mit diesen Geldern finanziert werden kann. Die Verwaltung hat sehr gute Arbeit geleistet und man dankt ihr dafür.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erachtet es als wichtig, dass diese Diskussion geführt werden könne. Der Mehrwert des parlamentarischen Vorstosses und des Konzepts selbst ist ein doppelter: Einerseits soll man dafür sorgen, dass das positiv besetzte Thema Gegenstand einer öffentlichen Diskussion ist und andererseits ist es wichtig, die speziellen Engagements der Bewegungs- und Sportförderung beim Kanton Basel-Landschaft für alle Bereiche auf eine konzeptuelle Grundlage zu stellen. Als erster Schritt wird eine kritische Standortbestimmung vorgenommen um herauszufinden, was wirksam ist. Gleichzeitig sollen die knappen Mittel zielgerichtet, wirtschaftlich und wirksam eingesetzt werden. Abgesehen von der Zustimmung können die Landrätinnen und Landräte einen substantiellen Beitrag zur Bewegungs- und Sportförderung leisten, indem sie möglichst intensiv Swisslos unterstützen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung

Keine Wortbegehren.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem von der Kommission modifizierten Landratsbeschluss in unveränderter Fassung einstimmig mit 73:0 Stimmen zu. Damit ist das Postulat 2007/231 abgeschrieben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.09]

Landratsbeschluss betreffend Jugendsportkonzept

vom 24. Mai 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Jugendsportkonzept wird Kenntnis genommen.
2. Von der in Aussicht gestellten Finanzierung aus Mitteln des Sportfonds wird Kenntnis genommen.
3. Die BKSD wird beauftragt, auf der Grundlage der geltenden Richtlinien und Kriterien und zeitlich befristet auf 3 Jahre nach Beschlussfassung des Jugendsportkonzeptes, die Finanzierung zusätzlicher Projekte und Aktivitäten zur Förderung des Vereinssports für die Jugend mit Mitteln des Swisslos-Sportfonds zu prüfen und zu beantragen.
4. Die zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel aus der laufenden Rechnung werden erst bereitgestellt und dem Landrat im Rahmen eines Verpflichtungskredits beantragt, wenn die entsprechenden Vorhaben im Budget und im Finanzplan berücksichtigt werden können.
5. Das Postulat 2007-231 von Karl Willimann, SVP: Gezielte Förderung des Jugendsports! vom 20. September 2007 wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

Nr. 571

5 2012/103

Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2012: Gemeindeinitiative «Änderung Finanzausgleichsgesetz», Unterbrechung der Behandlungsfrist; Direkte Beratung

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) berichtet, das Initiativkomitee habe der Unterbrechung der Behandlungsfrist zugestimmt.

://: Die Unterbrechung wird stillschweigend gewährt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 572

7 2012/050

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 9. Februar 2012: Arbeitsverbot für Asylsuchende mit Status N. Schriftliche Antwort vom 15. Mai 2012

Elisabeth Augstburger (EVP) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Elisabeth Augstburger (EVP) dankt für die Antworten, zeigt sich damit aber nicht zufrieden. In der Interpellation wird der Inländervorrang erwähnt. Dieser war aber schon

im früheren Gesetz verankert und trat nicht erst mit dem neuen Ausländergesetz in Kraft. So schreibt der Regierungsrat, faktisch seien Asylsuchende vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Dies bedeutet nicht, dass der Kanton berechtigt ist, kein Bewilligungsverfahren mehr durchzuführen. Vorher hat der Kanton Arbeitsbewilligungen erteilt. Für die Praxisänderung fehlen aber die stichhaltigen Gründe. Wenn sich im Einzelfall kein geeigneter In- oder Ausländer findet, muss nach Ablauf der Sperrfrist eine Arbeitsbewilligung erteilt werden. Das Recht, einer Arbeitstätigkeit nachzugehen, ist immerhin auch ein Menschenrecht, wie dies in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist. Dazu gibt es auch einen Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Interessant ist auch, dass das Bundesgericht auf eine Beschwerde eingetreten ist; das heisst, es hat bejaht, dass aus Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention ein Anspruch auf Bewilligung einer Erwerbstätigkeit besteht. Der Kanton hat ein Arbeitsverbot für diese Asylbewerber eingeführt. Dies ist nicht haltbar. Es muss doch zumindest in einem Verfahren geprüft werden, ob die Voraussetzungen für einen Eingriff in das Menschenrecht auf Erwerbstätigkeit gegeben sind. Dass die Bundespauschale gekürzt wird, wenn die betroffene Person eine Arbeitsbewilligung besitzt, ist kein Argument. Warum nicht die Asylsuchenden Geld verdienen lassen, anstatt Pauschalen beim Bund zu kassieren? Es handelt sich immerhin auch um Steuergelder. Es ist Tatsache, dass die Verfahren zu lange dauern. Wenn die Asylsuchenden längere Zeit nicht in einen Arbeitsprozess integriert werden, kann dies hohe Folgekosten mit sich bringen, wobei auch die Gemeinden mit direkter Betreuungsarbeit mitbetroffen sind.

Marie-Theres Beeler (Grüne) meint, aus dieser Interpellationsantwort werde deutlich, dass seitens des Kantons Baselland die gesetzlichen Möglichkeiten nicht ausgenutzt werden, um Asylsuchenden eine sinnvolle Existenz durch eine Arbeitstätigkeit in einem möglichen Rahmen zu gewährleisten. Dies ist störend. Entsetzend ist aber die Antwort auf Frage 2 der Interpellation: «Die Auslegung der Gesetzgebung in einem Nachbarkanton zu beurteilen, ist nicht Aufgabe des Regierungsrats.» Dazu hat Elisabeth Augstburger nicht aufgefordert, sondern es wäre Anlass gewesen, Bezug zu nehmen auf die Praxis in anderen Kantonen um dazuzulernen. Dies wäre eigentlich durch das KIGA zu erwarten.

Aus Sicht der SVP-Fraktion sei diese Interpellation sehr gut beantwortet worden, so **Rosmarie Brunner** (SVP). Es geht vor allem um ein Arbeitsverbot für Asylsuchende mit Status N – Nichteintretensentscheid. Dies ist ein weiterer Unterschied zu Asylanträgen mit einer Möglichkeit zum Verbleib. Es kann nicht sein, dass solche mit Nichteintretensentscheid noch beschäftigt und integriert werden sollen, da diese das Land verlassen müssen.

Andreas Bammatter (SP) erklärt, der Status N stehe für «Nichteintreten» oder «noch nicht abgehandelt». Noch nicht abgehandelt heisst, ein Verfahren hat nicht stattgefunden. Somit werden diese Leute auf die lange Bank geschoben. Andreas Bammatter arbeitet im Kanton Basel-Stadt, hat mit dieser Praxis zu tun und kennt daher diese Möglichkeit. Es ist nicht ersichtlich, weshalb ein Mensch, der sich in einem noch nicht abgehandelten Verfahren

befindet und der Geld verdienen will, dies nicht darf. In diesem Sinne ist es störend, den Föderalismus bis zum Geht-nicht-mehr zu praktizieren.

Werner Rufi (FDP) meint, gemäss der FDP-Fraktion sei die Auslegeordnung mit der Beantwortung der vier Fragen erfüllt worden. Es ist der FDP-Fraktion aber auch bewusst, dass es in diesem Bereich durchaus andere Möglichkeiten gibt. Wesentlich ist, dass das Arbeitsverbot nicht als absolut gesehen wird, sondern dass man gewisse Möglichkeiten prüft. Wenn der Regierungsrat zurzeit aber eine gesetzliche Regelung hat und mit diesem Ablauf zufrieden ist, kann das ganze so gelassen werden. Es müssen auch die Einzelfälle betrachtet werden: In welchem Bereich würden diese Asylsuchenden beschäftigt werden? Es dürfte auch keine Ungleichbehandlung geben mit anderen Personen. Das Problem ist erkannt. Wenn andere Kantone eine andere Praxis kennen, kann dies hier so stehen gelassen werden. Mit den bisherigen Erfahrungen hat man im Kanton Baselland gut gelebt, weshalb dies zurzeit nicht geändert werden soll.

://: Damit ist die Interpellation 2012/050 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskantlei

*

Nr. 573

9 2012/029

Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. Mai 2012: Postulat 2009/045 «Euroairport»

– Eintretensdebatte

Susanne Strub (SVP) berichtet, die SVP-Fraktion werde einstimmig für Abschreibung dieses Geschäfts stimmen. Das Fazit ist, dass die Verlängerung der Ost-West-Piste mit sehr hohen Kosten einhergehen würde, unter anderem auch durch Abtragung eines «Blotzheimer Hügels». Dies würde auch teilweise reduzierte Flugsicherheit mit sich bringen. Die Pistenverlängerung garantiert auch keine Lärmentlastung für die betroffene Bevölkerung, die Grundverteilung von Nord- und Südlandungen würde nicht geändert.

Thomas Bühler (SP) berichtet, die SP-Fraktion könne sich der Vorrednerin anschliessen. Das Postulat ist eingehend geprüft worden und mit relativ grossem Aufwand sind Studien erstellt worden. Herausgeschaut hat fast etwas ein «Rohrkrepierer». Will man vor Lärm schützen, muss man erstens hoffen, dass die technische Entwicklung im Flugzeugbau weitergeht und mit der Zeit leisere Flugzeuge gebaut werden. Zweites gibt es vielleicht weitere Anreize seitens des Euroairports, leisere Flugzeuge zu unterstützen. Vielleicht gibt es auch Anreize über den Kerosinpreis, damit es nicht mehr derartige Dumpingpreise für Städtereisen gibt.

Christoph Buser (FDP) meint, das Postulat sei geprüft und es sei darüber berichtet worden. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis im Wissen darum, dass die soeben angesprochenen Probleme nicht vom Tisch sind und weiterhin geschaut werden muss, wie man der Entwicklung des Euroairports gerecht werden kann. Der Auftrag des Postulats ist erfüllt und man wird mit wenigen Enthaltungen für Abschreibung stimmen.

Elisabeth Augstburger (EVP) berichtet, es liege ein sehr guter Bericht des Regierungsrats vor. Die CVP/EVP-Fraktion wird einstimmig für Abschreibung stimmen. Es handelt sich um ein völlig unrealistisches Projekt, das von französischer Seite sicher nicht unterstützt würde. Die Prüfung war aber sinnvoll, denn nun sind die grossen Stolpersteine klar. Betreffend Lärmreduktion und Lärmbelastungen müsste wieder im Rahmen des Fluglärmbereichs weiterdiskutiert werden.

Hans Furer (glp) berichtet, auch die BDP/glp-Fraktion unterstütze die Abschreibung. Er möchte aber noch eine persönliche Bemerkung anbringen: Er wundert sich, dass in den letzten Wochen ausgerechnet jeden Sonntag zufälligerweise Südanflüge im Dreiminutentakt stattfinden. Es ist verwunderlich, dass Petrus dies gerade so eingerichtet hat. Vielleicht müsste diese Bewandnis einmal vertiefter untersucht werden.

Siro Imber (FDP) meint der Bericht umfasse eine technische, eine die Sicherheit betreffende und eine politische Ebene. Die technische Ebene betreffend muss erinnert werden, dass die Umsetzung dieser Pistenverlängerung sehr bestritten worden ist. Heute kann man lesen, dass diese Lösung umsetzbar ist. Die Kosten werden auf plus/minus EUR 100 Mio. geschätzt. Betrachtet man die durch den Flughafen verursachten Land- und Planungsverluste der Region, sollte sich diese Zahl wieder relativieren.

Das Argument der Sicherheit ist immer etwas unfair: So wird die Sicherheit der Fluggäste gegenüber der Sicherheit der Anwohner ausgespielt. Zudem werden Verfahren als unsicher bezeichnet, die bei anderen Flughäfen funktionieren. Dann habe der Pilot die letzte Entscheidungsfreiheit über den Flug, was auch stimmt, allerdings gibt es auch eine Direktstartvereinbarung, welche die Abwicklung der Flüge festlegt.

Der entscheidende Faktor ist aber politischer Natur: Beim Flughafen Basel-Mühlhausen handelt es sich um ein völkerrechtliches Konstrukt, bei dem die Schweiz und Frankreich gleich aufeinander angewiesen sind. Schliesslich liegt der Flughafen so nahe der Landesgrenze, dass für den Betrieb auch der schweizerische Luftraum benötigt wird. Die französische Seite besitzt eine sehr spezielle Sicht auf den Flughafen, indem sie argumentiert, dieser befinde sich auf ihrem Staatsgebiet, die angesiedelten Unternehmen bezahlen ihre Steuern aber in der Schweiz. Diese Sicht ist berechtigt. In der Schweiz sieht man aber auch die Nachteile des Flughafens durch die Lärmbelastung einerseits und die wenige Mitsprache andererseits. Es ist nicht einfach, die verschiedenen Interessen auszugleichen. Siro Imber bekundet Mühe mit der vorherrschenden «Abschreibungseuphorie», denn strategisch gesehen wäre die Verlängerung dieser Piste eine wichtige Sache: nämlich den Flughafen weiterhin betreiben zu können ohne einen derart starken Einfluss in Bezug auf Lärm,

Sicherheit und das Verfahren auf die Bevölkerung zu haben. Deshalb sollte dieses Projekt weiterverfolgt werden. Dabei kann man nicht die Position des Verhandlungsgegners antizipieren und sich danach richten, sondern man muss gemeinsame Lösungen finden.

Zuletzt ist unverständlich, dass der Kommissionsbericht dieses Anliegen auf ein paar wenigen Zeilen abhandelt – ein Anliegen, das etwa einen Viertel der Kantonsbevölkerung stark betrifft.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst mit 70:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen, das Postulat 2009/045 abzuschreiben. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.28]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 574

10 2012/059

Berichte des Regierungsrates vom 14. Februar 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. Mai 2012: Beantwortung Postulat 2009/306 von Claudio Wyss, CVP/EVP-Fraktion, vom 29. Oktober 2009 betreffend Fördermassnahmen Ökostrom

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) berichtet, das Thema sei sehr aktuell, obwohl das Postulat schon drei Jahre alt sei. Ökostrom ist in aller Munde und alle versuchen, ihren Beitrag zu leisten, damit man die Energiewende schafft. Der Regierungsrat hat die Überarbeitung seiner eigenen Energiestrategie angekündigt. Zusätzlich hat der Regierungsrat den Auftrag einer Totalrevision des Energiegesetzes. In der Kommissionsberatung kam eine Mehrheit zum Schluss, dass zugewartet werden soll, bis die Resultate der Energiestrategie und des Energiegesetzes vorliegen und erst dann über eine allfällige Abschreibung beraten werden soll. Die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) beantragt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, das Postulat stehen zu lassen.

– *Eintretensdebatte*

Guido Halbeisen (SVP) berichtet, die SVP-Fraktion werde aus folgenden Gründen einstimmig für Abschreibung stimmen: Seit dem Jahr 2009 hat sich im Energiebereich derart viel verändert, dass das Postulat abgeschrieben werden kann. Wenn man nach der angekündigten Gesetzesrevision mit der Situation nicht zufrieden ist, kann man wieder einen neuen Vorstoss eingeben.

Stefan Zemp (SP) beantragt, das Postulat stehen zu lassen. Er widerspricht Guido Halbeisen vehement, dieses Postulat sei veraltet. Die EBL hat 78 Prozent über das Standardprodukt «EBL Standard» auf den Markt gebracht. Der Erfolg dieses Produkts spricht für sich. Es wäre wünschenswert, wenn andere Stromanbieter auch dazu bewogen werden könnten.

Christoph Buser (FDP) meint, die FDP-Fraktion würde dieses Postulat abschreiben. Der Auftrag zur Prüfung und Berichterstattung ist erfolgt. Die Energiestrategie wird überarbeitet. Es gibt keinen Grund, das Postulat stehen zu lassen.

Christine Gorrengourt (CVP) meint, die Frage des Motionärs sei nicht gewesen, was nicht getan werden könne oder was die Stromversorger unternähmen. Das Anliegen des Postulats war, was unternommen werden kann. Dem Regierungsrat gebührt aber Dank für den guten Bericht. Weil die Fragen nicht überholt sind, sollen sie gleichzeitig mit der Revision des Energiegesetzes geklärt werden. Zu diesem Zeitpunkt könnte dann auch die Abschreibung erfolgen.

Sarah Martin (Grüne) berichtet, die grüne Fraktion sei einstimmig der Meinung, es sei nicht der Moment, das Postulat abzuschreiben. Dies weil die Totalrevision des Energiegesetzes und die neue Energiestrategie erarbeitet werden. Im Rahmen dessen kann dann das Postulat abgeschrieben werden.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt fest, nun solle ein Postulat stehen gelassen werden, das nie die Chance auf Erfolg haben könnte. Dies, weil sich die Wirtschaft schneller bewegt als dass untersucht wird, wie sie bewegt werden könnte. Erst soll das neue Energiegesetz abgewartet werden, womit neue Rahmenbedingungen gesetzt werden können. Mit Stehenlassen wird eine kostentreibende Massnahme der Verwaltung stehen gelassen, die nichts bringt, aber das Entlastungspaket – und vielleicht das Entlastungspaket 2 – notwendiger macht.

Stephan Nigg (glp) berichtet, die BDP/glp-Fraktion stimme mehrheitlich nicht für Abschreibung.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) meint, der Auftrag des Postulats sei prüfen und berichten gewesen. Wie mehrere Landratsmitglieder festgestellt haben, hat der Regierungsrat dies ausführlich und gut erledigt. So wurden Möglichkeiten und Entwicklungen aufgezeigt. Was kann der Regierungsrat weiter tun, wenn der Vorstoss nicht abgeschrieben wird?

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat folgt dem Antrag der Umweltschutz- und Energiekommission mit 45:35 Stimmen. Damit wird das Postulat 2009/306 stehen gelassen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.38]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 575

Frage der Dringlichkeit:

2012/145

Motion von Balz Stüchelberger, FDP-Fraktion: Bündelung der Kräfte in der regionalen Zusammenarbeit – Kündigung der Mitgliedschaft bei Metrobasel

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) erklärt die ablehnende Haltung des Regierungsrats: Der Regierungsrat hatte entsprechend eines Postulats von Philipp Schoch dem Landrat mit der Vorlage [2009/073](#) beantragt, dem Verein Metrobasel unbefristet beizutreten. Der Kanton Baselland hätte gemäss den Statuten von Metrobasel unter Beachtung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jederzeit austreten können. Der Landrat änderte den Beschlussentwurf des Regierungsrats in seiner Sitzung vom 24. September 2009 und befristete die erforderlichen Mitgliedschaftsbeiträge auf vier Jahre. Es stellt sich die Frage, ob die Kündigungsmodalitäten des Kantons Basellandschaft aufgrund der befristeten Beitrittserklärung nicht geändert sind. Die sich aus Art. 2 ergebende sechsmonatige Kündigungsfrist der Statuten steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der in der Beitrittserklärung eingegangenen Verpflichtung. Der Kanton Baselland ist mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 1892 vom 15. Dezember 2009 dem Verein Metrobasel für die Zeitperiode 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2013 beigetreten. Somit läuft der Beitritt automatisch ohne Austrittserklärung Ende Dezember 2013 aus. Es geht bei einer solchen Beitrittserklärung auch um Treu und Glauben.

Balz Stüchelberger (FDP) meint, die Bewilligung der Mitgliedschaft für vier Jahre im Jahr 2009 heisse noch lange nicht, dass diese vier Jahre auf Biegen und Brechen durchgezogen werden müssten, wenn sich in der Zwischenzeit die Situation komplett verändert habe. Man ist es auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig, die Beschlüsse des Landrats laufend zu überprüfen. Der Motionär hat beim Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion abgeklärt, ob eine spezifische Verpflichtung bestehe, befristet auf vier Jahre Mitglied zu sein oder ob man sich auf das Kündigungsrecht berufen könne. Die Auskunft war, dass es keine spezielle Vereinbarung gebe, die eine zwingende Mitgliedschaft bis zum Ende der Befristung vorschreibe. Das heisst, man könnte wie der Kanton Basel-Stadt frühzeitig austreten. Wollte man aussteigen, muss dies aufgrund der Kündigungsfrist dringlich, also im Juni, erfolgen. Die CHF 75'000 für die Mitgliedschaft im Jahr 2013 kann man

sparen. In der Tat findet eine komplette Neuorientierung der regionalen Organisationen statt, so ist die Metropolitankonferenz gegründet worden – dies war im Jahr 2009 noch nicht absehbar. Im Sinne des effizienten Mitteleinsatzes soll sich der Kanton fokussieren.

Philipp Schoch (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion sehe die Dringlichkeit dieses Vorstosses nicht. Allerdings würde man gerne inhaltlich über diesen Vorstoss diskutieren, denn heute steht man an einem anderen Punkt als im Jahr 2009. In der Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt muss man nun Nägel mit Köpfen machen und auf einem anderen Niveau ansetzen. Es ist wichtig, dass ein Austritt bei Metrobasel geordnet erfolgt – ob dies Ende 2012 oder 2013 ist, müsste noch diskutiert werden.

Gemäss **Dominik Straumann** (SVP) erachte die SVP-Fraktion die Angelegenheit als hochdringlich und unterstütze die Dringlichkeit.

Beatrice Herwig (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion werde gegen Dringlichkeit stimmen.

Marc Joset (SP) berichtet, die SP-Fraktion sei gegen Dringlichkeit. Die Finanzkommission hat vor einem Jahr gemeinsam mit der Regiokommission des Kantons Basel-Stadt getagt. Eine weitere gemeinsame Sitzung wird im August folgen, wobei eine Auslegeordnung gemacht werden soll. Dabei wird man hören, ob die Metropolitankonferenz diese Aufgaben wirklich übernehmen kann und in der Folge entscheiden.

Hans Furer (glp) berichtet, die BDP/glp-Fraktion lehne die Dringlichkeit ab. Er hält eine so schnelle «Verabschiedung» eher für einen «Mediengag».

://: Trotz einer Ratsmehrheit von 40:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Dringlichkeit abgelehnt, da das Zweidrittelquorum nicht erreicht wird.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.45]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

2012/146

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion: Fachbericht in der Schublade?

://: Die Interpellation 2012/146 wird stillschweigend für dringlich erklärt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

2012/147

Interpellation von Georges Thüring, SVP Fraktion: Hat der Regierungsrat verantwortlich und verhältnismässig gehandelt!

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt die ablehnende Haltung des Regierungsrats und meint, das vorliegende Anliegen sei weder entscheidungsrelevant noch dringlich. Der Landrat konnte im März über das Entlastungspaket entscheiden, ohne dass die Interpellation beantwortet worden wäre. Informationen befinden sich in der Vorlage. Ausserdem war die Finanzkommission involviert und informiert. Selbstverständlich ist der Regierungsrat bereit, die Interpellation rasch zu beantworten.

Georges Thüring (SVP) meint, man müsste einmal etwas auf die Strasse gehen und auf das Volk hören. Am 17. Juni 2012 sind Abstimmungen. Wenn man nun nicht weiss, was die «verbutterten» CHF 750'000 sollen, darf man sich nicht wundern, wenn der Regierungsrat Schiffbruch erleidet.

Auch **Kathrin Schweizer** (SP) hält die Interpellation für nicht dringlich. Trotzdem wäre es wertvoll, wenn die regierungsrätliche Antwort noch vor der Abstimmung folgen würde.

Rolf Richterich (FDP) hält die Interpellation für nicht dringlich.

Felix Keller (CVP) berichtet, die CVP/EVP-Fraktion erachte diesen Vorstoss als dringlich. Wenn der zuständige Regierungsrat am Nachmittag nicht anwesend ist, macht eine Beantwortung am Nachmittag jedoch wenig Sinn. Man wird dafür sorgen, dass diese Interpellation möglichst bald traktandiert wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, dieser Vorstoss sei nicht dringlich. Es macht keinen Sinn, sich zurzeit auf Vergangenheitsbewältigung zu konzentrieren. Noch vor den Sommerferien soll über die Vorlage mit der nächsten Tranche debattiert werden.

Gerhard Schafroth (glp) zeigt sich vom Votum von Georges Thüring überzeugt. So wollen die Leute wissen, was nun läuft. Es wäre wirklich wertvoll, mehr zu der Angelegenheit zu erfahren. Dass der Finanzdirektor am Nachmittag nicht anwesend ist, dürfte kein Problem darstellen, schliesslich hat er einen Stellvertreter.

://: Trotz einer Stimmenmehrheit von 39:35 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird aufgrund des nicht erreichten Zweidrittelquorums die Dringlichkeit abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.51]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 11.52 Uhr.

Nr. 576

41 2012/146

Dringliche Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 24. Mai 2012: Fachbericht in der Schublade?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In der Landratsvorlage 2010/279 ist festgelegt, dass die Berichte jeweils der Fachkommission, der Ersten Staatsanwältin und dem Leitenden Jugendanwalt zur Stellungnahme unterbreitet werden, bevor sie an den Regierungsrat und an die Justiz- und Sicherheitskommission weitergeleitet werden. In dieser Landratsvorlage steht auch ausdrücklich, dass die Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft gemeinsam mit dem Bericht der Fachkommission dem Regierungsrat und der Justiz- und Sicherheitskommission zur Verfügung gestellt werden.

Die Fachkommission hat dem Regierungsrat mit Schreiben vom 16. März 2012 ihre beiden Berichte zum Geschäftsjahr 2011 der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft überwiesen, samt den Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft. Das Verfahren ist demnach in allen Teilen so abgelaufen, wie es in § 5 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und in der Landratsvorlage 2010/079 ausdrücklich geregelt ist.

Am 3. April und am 17. April 2012 hat sich der Regierungsrat mit den beiden Berichten der Fachkommission und den Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft sowie der Jugendanwaltschaft befasst. Bezüglich der Jugendanwaltschaft hat er die Sicherheitsdirektion beauftragt, den Antrag der Fachkommission umzusetzen, und zur Staatsanwaltschaft hat er der Sicherheitsdirektion den Auftrag erteilt, die noch offenen Fragen zu den Anträgen der Fachkommission und zur Haltung der Staatsanwaltschaft vertieft abzuklären und ihm bis Ende Juni 2012 entsprechende Anträge zur Umsetzung zu unterbreiten.

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 23. April 2012 mit den beiden Berichten der Fachkommission und den Stellungnahmen befasst, dies unter Beizug der Fachkommission und nach Anhörung der Ersten Staatsanwältin und des Leitenden Jugendanwalts.

Zur Klärung von Verständnis- und Vertiefungsfragen zum Bericht der Fachkommission und zur Stellungnahme der Staatsanwaltschaft hat die Sicherheitsdirektion am 18. Mai 2012 ein Hearing durchgeführt, zusammen mit zwei 2 Vertretungen der Fachkommission, 2 Vertretungen der Staatsanwaltschaft und 5 Vertretungen der landrätlichen Justiz- Sicherheitskommission.

Aus dem oben erläuterten "Fahrplan" kann unschwer erkannt werden, dass von einer "Schubladezeit" nicht die Rede sein kann.

Zu Frage 2: Wenn eine neu aufgestellte Organisation von öffentlichem Interesse ein erstes Jahr in dieser neuen Form hinter sich hat, ist es legitim, öffentlich eine Bilanz zu ziehen. Diese Bilanz wurde am 14. März 2012 gezogen und umfasste das gesamte Geschäftsjahr 2011 der Stawa, wohingegen sich der Fachbericht auf bestimmte Zeitfenster innerhalb des Jahres 2011 beruft. Im Mediencommuniqué vom 14. März 2012, im Votum des Sicherheitsdirektors und im Votum der Ersten Staatsanwältin wurde stets ausdrücklich darauf hingewiesen, "...dass die junge

Organisation noch in verschiedenen Bereichen Optimierungspotenzial aufweist." Diese Aussagen decken sich mit den Einschätzungen der Fachkommission (Bericht ab Seite 16).

Zu Frage 3: Die Fachkommission hat die beiden Berichte und die Stellungnahmen gemäss vorgesehenem Ablauf am 16. März 2012 dem Regierungsrat und der Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen. Die Vorlage über den Amtsbericht zum Geschäftsjahr 2011 ist aber bereits am 7. Februar dem Landrat überwiesen worden.

Zu Frage 4: Wie bereits ausgeführt, hat die Fachkommission ihrem Auftrag entsprechend die beiden Berichte und Stellungnahmen am 16. März 2012 dem Regierungsrat und dem Landrat überwiesen. Die Sitzung mit der Subkommission IV zum Amtsbericht 2011 fand aber bereits am 5. März 2012 statt. Selbstverständlich wird der Regierungsrat im Amtsbericht 2012 ausführlich über die Berücksichtigung und die Umsetzung der Anträge der Fachkommission berichten.

://: Der von Felix Keller beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Felix Keller (CVP) dankt dem Regierungsrat für die Entgegennahme der Dringlichkeit und auch für die fundierte Beantwortung der Interpellation. Die Veröffentlichung des Berichts der Fachkommission "Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft" löste recht grosses mediales Interesse aus und warf in der CVP/EVP-Fraktion entsprechend Fragen auf. Als wichtig bezeichnet es Felix Keller (CVP), dass gemäss § 5 Absatz 5 EG StPO darauf geachtet wird, den Landrat möglichst früh in die Berichterstattung zu involvieren. Die Gewaltentrennung müsse funktionieren und gelebt werden.

Siro Imber (FDP) merkt an, die heutige Konstruktion betreffend Berichterstattung und Fachkommission sei unter anderem auch von der CVP/EVP-Fraktion gutgeheissen worden, obwohl es sich dabei im Grunde genommen um eine Fehlkonzeption handle. Der diesbezügliche Entscheid einer Landratsmehrheit und der Stimmbevölkerung muss heute akzeptiert werden, obwohl die so festgeschriebene Aufsichtsregelung nicht ins Bild passt. Wenn heute jemand Kritik an der aktuellen Situation anbringen dürfe, dann eher nicht die CVP. Auf jeden Fall ist die aktuelle Regelung nicht optimal.

Patrick Schäfli (parteilos) wüsste gerne, ob es künftig bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion üblich sein werde, Mediencommuniqués und Stellungnahmen in Zusammenarbeit mit der Justiz- und Sicherheitskommission zu erstellen, wie es im vorliegenden Falls geschah. Er erinnert daran, dass der Justiz- und Sicherheitskommission ein klarer Überwachungs- und Kontrollauftrag zukommt. Ist sich die Sicherheitsdirektion zudem bewusst, dass nicht alle Mitglieder der Kommission über das gewählte Vorgehen informiert waren? Beachtet werden müsse die Gewaltentrennung: Die Justiz- und Sicherheitskommission müsste den hier diskutierten Bericht eigentlich prüfen und sich nicht als Ausführungsgehilfe der Sicherheitsdirektion verstehen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) zeigt sich, ähnlich wie Siro Imber, befremdet von der Tatsache, dass der frühere Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission sich heute

in der Zeitung negativ zitieren lässt zu einem Modell, welches genau aus seiner Küche stammt. Zu Patrick Schäfli, welcher nicht mehr in die Kommissionsarbeit eingebunden ist, meint er, die Justiz- und Sicherheitskommission habe sich im aktuellen Fall derart engagieren wollen, denn sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Fachkommission beriefen sich auf die Willensäusserung des Parlaments und es war daher sinnvoll, diejenigen Personen einzubeziehen, welche damals das EG StPO miterschufen. Die Kommission agierte keinesfalls als Erfüllungsgehilfe der Sicherheitsdirektion.

Werner Rufi (FDP) will an dieser Stelle einige Dinge klarstellen: Das gewählte Vorgehen wurde anlässlich der Kommissionssitzungen vom 23. April 2012 und vom Mai 2012 sämtlichen Mitgliedern bekanntgegeben und mit der Regierung koordiniert. In der Kommission fand eine eigene Anhörungsrunde statt und die Kommission wird das Geschäft auch weiter behandeln. Anlässlich der nächsten Sitzung vom 11. Juni 2012 wird sich die Kommission erneut mit dem Thema befassen, sie sieht sich in keiner Art und Weise als Erfüllungsgehilfe.

Das Hearing, welches stattfand, wurde von den Kommissionsmitgliedern als wichtig erachtet, weil offensichtlich in gewissen Bereichen unterschiedliche Haltungen der Fachkommission, der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft bestehen. Es handelt sich um Beurteilungsunterschiede in der Rechtsanwendung betreffend Verfahren aus einer Hand oder Pikettorganisation. Der Kommission war es wichtig, von Anfang an eingebunden zu werden und zu prüfen, ob allenfalls gesetzliche Anpassungen notwendig werden. Die Kommission nimmt ihre Aufsichtsfunktion auf jeden Fall wahr.

Als wichtig erachtet die Justiz- und Sicherheitskommission die Tatsache, dass die Regierung in ihren beiden RRB vom April 2012 festhielt, wie sie die Situation beurteilt. Die Fachkommission arbeitet direkt mit der Regierung zusammen, dem Landrat kommt neben der Aufsicht über die Regierung eine Oberaufsicht zu. Der abschliessende Entscheid liegt beim Landrat. Es war daher wichtig, dass eine enge Begleitung des gesamten Prozesses durch die Kommission stattfand.

Betreffend Medienmitteilung erklärt Werner Rufi, er habe sich bereit erklärt, als Kontaktperson gewisse Fragen zu beantworten. Primär wurde die Medienmitteilung von der Justiz- und Sicherheitsdirektion erlassen, die Kommissionsmitglieder waren jedoch informiert und orientiert. Sämtliche Fraktionen konnten die entsprechenden Informationen intern weitergeben. Vorwürfe, es seien nicht alle Fraktionen informiert worden, weist Werner Rufi zurück.

Zur Zeit bearbeitet die Kommission noch eine aus dem Hearing hervorgegangene Aktennotiz, welche allen Mitgliedern zugestellt wird. Das gewählte Vorgehen erachtet Werner Rufi als richtig, zum Modell selbst äussert er sich nicht. Bis zu den Sommerferien wird die Justiz- und Sicherheitskommission einen ersten Zwischenentscheid und später einen Endentscheid fällen. Sämtliche Kommissionsmitglieder haben erkannt, dass Optimierungen in verschiedenen Bereichen notwendig sind. Bei Fragen der Rechtsanwendung gilt es, die Unabhängigkeit der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zu respektieren.

Die Zusammensetzung der Fachkommission ist insofern speziell, dass die gleichen Leute am Strafgericht und Zwangsmassnahmengericht tätig sind und dort Entschei-

de fällen, bei welchen als Gegenpartei die Jugendanwaltschaft oder die Staatsanwaltschaft erscheint. Gewisse Personen haben also zwei verschiedene Funktionen inne, obwohl diese nicht miteinander vermischt werden sollten.

Abschliessend betont Werner Rufi, wichtig sei die Qualität der Strafuntersuchung und der Anklagen, zudem müsse das Beschleunigungsgebot eingehalten werden. Sämtliche Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf zu wissen, dass dies der Fall ist. Unter anderem muss der Landrat auf diese Punkte ein Augenmerk richten. Nicht vergessen werden darf die Tatsache, dass Basel-Stadt bereits zuvor über ein Staatsanwaltschaftsmodell verfügte, während das System in Basel-Landschaft komplett anders war. Es werden also Birnen mit Äpfeln verglichen, was Werner Rufi als nicht fair erachtet.

Patrick Schäfli (parteilos) erwidert Klaus Kirchmayr, selbstverständlich sei er weiterhin Mitglied verschiedener Kommissionen und somit in die Kommissionsarbeit eingebunden, auch als parteiloser Landrat. Der Fachkommission attestiert er, sehr gute Arbeit geleistet zu haben. Ihr darf keine Befangenheit vorgeworfen werden, denn es macht durchaus Sinn, dass Fachpersonen und somit Leute mit Erfahrungen aus dem Bereich Strafprozess der Kommission angehören.

Dominik Straumann (SVP) zeigt keine grundsätzliche Mühe mit der Tatsache, dass das Mediencommuniqué im Namen der Justiz- und Sicherheitskommission erschien, jedoch werden darin Aussagen gemacht, welche nicht von restlos allen Mitgliedern geteilt werden können. Ein gemeinsames Vorgehen und ein gemeinsamer Auftritt wurden zwar beschlossen, betreffend Communiqué wäre jedoch eine bessere interne Kommunikation angebracht gewesen. Eine Verbesserung des Ablaufs wäre wünschenswert.

Grundsätzlich leistet die Fachkommission eine sehr gute Arbeit und am wichtigsten ist es, dass die Justiz und die Strafverfolgung gut funktionieren. Die entsprechenden Vorschläge und Empfehlungen sollen möglichst schnell aufgenommen und sachlich umgesetzt werden, damit kein Täterschutz stattfindet, indem beispielsweise die Fristen nicht eingehalten werden. Dominik Straumann zeigt sich überzeugt, dass die Empfehlungen der Fachkommission schon bald umgesetzt werden können.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, die Gewaltentrennung müsse sowohl von der Exekutive als auch von der Legislative sehr ernst genommen werden. Der bisher gewählte Ablauf sieht vor, dass die Regierung und die Justiz- und Sicherheitskommission parallele Adressaten des Berichts der Fachkommission sind. An den im Gesetz und in der Vorlage 2010/279 festgeschriebenen Ablauf habe man sich gehalten. Am Hearing vom 18. Mai 2012 wurden keine Beschlüsse gefällt, es wurden lediglich Fragen diskutiert und geklärt. Zum Hearing wurde eine Delegation der Justiz- und Sicherheitskommission eingeladen, weil einige der Diskussionspunkte Auslegungsfragen betrafen und die Meinung des Gesetzgebers dazu angehört werden sollte.

Das Communiqué wurde von der Sicherheitsdirektion herausgegeben. Als Auskunftspersonen wurden der Sicherheitsdirektor sowie der Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission genannt, weil diese Adressaten des Fachberichts sind und daher auch Auskünfte erteilen konnten.

Seit dem 1. Januar 2011 ist eine neue Strafprozessordnung in Kraft, ein gesamtschweizerisches neues Recht, zu welchem es noch wenig gefestigte Praxis gibt. In vielen Kantonen finden zur Zeit Diskussionen über die richtige Auslegung statt. Die Staatsanwaltschaft ist seit dem 1. Januar 2011 komplett neu organisiert, da die alte Organisation mit dem neuen Recht nicht kompatibel war. Seit dem gleichen Datum gilt auch eine komplett neue Aufsichtsregelung (Regierung übt, unterstützt durch Fachkommission, Aufsicht aus). Inzwischen liegt nun ein erster Bericht der Fachkommission vor und Isaac Reber bezeichnet es als wichtig, das Augenmass zu behalten. Die Regierung erachtet den Bericht als sehr wertvolle Entscheidungsgrundlage.

Da der Bericht wichtig ist, wurde der Regierung beantragt, die noch offenen Fragen seriös und vertieft zu prüfen, dies mit dem Ziel einer gut funktionierenden Staatsanwaltschaft. Obwohl eine gewisse Ungeduld im Parlament zu verspüren ist, bittet Isaac Reber den Landrat, die Anträge betreffend Umsetzung der Empfehlungen der Fachkommission abzuwarten, welche die Sicherheitsdirektion bis spätestens Ende Juni 2012 an den Regierungsrat stellen wird.

Oskar Kämpfer (SVP) erachtet es als wichtig, neben dem prozessualen Ablauf betreffend Bericht auch den eigentlichen Inhalt des Berichts zu studieren. Im Bericht heisst es: "Der Regierungsrat und die Justiz- und Sicherheitskommission stellen mit Befriedigung fest, (...)", was sehr wohl auf eine gemeinsame Arbeit hindeutet. In Zukunft ist hier eine klarere Trennung vorzunehmen. Ausserdem müssen auch die Schlussfolgerungen des Berichts diskutiert werden. Er legt nahe, dass bei der Staatsanwaltschaft eklatante Führungsmängel bestehen, welche entsprechend bearbeitet werden müssen.

Siro Imber (FDP) betont noch einmal, das Vorgehen sei in der Justiz- und Sicherheitskommission grossmehrheitlich so beschlossen worden, weshalb ihn die Kritik nach wie vor erstaunt. Die heutige Diskussion hätte also bereits früher stattfinden müssen.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 577

8 2012/000 Fragestunde

- Regina Vogt-Huber: Freizügigkeit mit Uni Spital Basel: Neue Überraschung im Gesundheitswesen!**
Im Zeitraum des Entlastungspaketes, einem steigendem Defizit von über 210 Millionen Franken sowie zunehmend steigenden Gesundheitskosten für den

Kanton Basellandschaft kommuniziert der Regierungsrat die Freizügigkeit für Patienten in den Baselbieter und Basler Spitälern.

Fragen:

1. Wie bindend ist das Freizügigkeitszugeständnis der Regierung betreffend Universitätsspital an die Basler Regierung zu verstehen?
2. Auf welcher Stufe werden solche Vereinbarungen geregelt (Parlament, Gesamregierung oder "nur" Direktion)?
3. Mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnet der Regierungsrat aufgrund dieser Freizügigkeit?
4. Wie wird sich diese Aktion mit den bevorstehenden Sparmassnahmen bzw. der aktuellen Lage der Kantonsfinanzen vertragen?
5. Warum wurde die zuständige Kommission über dieses ausserordentliche Geschäft nicht informiert? Erhält sie noch die Möglichkeit, darüber zu beraten, um die Signalwirkung rechtzeitig zu relativieren?

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) stellt fest, es gehe bei diesen Fragen nicht nur um die Freizügigkeit mit dem Uni Spital Basel, sondern um die generelle Freizügigkeit.

Zu Frage 1:

Die Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt beschlossen anlässlich einer gemeinsamen Sitzung, dass sie die freie Spitalwahl zwischen den beiden Kantonen im Sinne eines Gesundheitsversorgungsraums Nordwestschweiz bis spätestens am 1. Januar 2014 einführen wollen. Zudem beschlossen sie, mit den Nachbarkantonen Aargau und Solothurn im Hinblick auf die Ausweitung der Freizügigkeit Gespräche aufzunehmen. Der Beschluss entspricht dem Willen beider Regierungen, die Umsetzung der Freizügigkeit erfordert jedoch bei beiden Kantonen eine Anpassung der Spitalliste.

Zu Frage 2:

Die Anpassung der Spitalliste erfolgt auf Regierungsebene, ein eigentlicher Staatsvertrag ist nicht notwendig. Das Krankenversicherungsgesetz sowie die kantonale Gesetzgebung statet die Regierung mit den nötigen Kompetenzen aus.

Zu Fragen 3 und 4:

Ob allenfalls zusätzliche Kosten für den Kanton Basel-Landschaft anfallen werden, lässt sich zur Zeit nicht zuverlässig abschätzen. Durch Kooperationen und die Koordination der Planung unter den beteiligten Kantonen sowie die Ausgestaltung der neuen Spitalliste können die Kostenfolgen jedoch beeinflusst werden. Es können vermehrt kantonsübergreifende Synergien genutzt und Schwerpunkte gebildet werden. Ein Gesundheitsversorgungsraum Nordwestschweiz, in welchem seitens der Anbieter der Markt spielen wird, ist das Ziel.

Mittelfristig wird sich die Freizügigkeit eher kostendämpfend auswirken, daher ist die Einführung der Freizügigkeit im Spitalbereich mit der Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft zu vereinbaren.

Zu Frage 5:

Die Spitalplanung sowie der Erlass der Spitalliste sind Sache des Regierungsrates. Gemäss § 4 Absatz 5 des Spitalgesetzes wird die Spitalliste dem Landrat im Sinne einer Orientierung zur Kenntniss gebracht. In diesem Rahmen wird auch die Volkswirtschafts- und Gesundheits-

kommission zur gegebenen Zeit die Gelegenheit erhalten, über die Freizügigkeit zu diskutieren.

Karl Willimann (SVP) fragt, ob der Regierungsrat beim Fassen neuer Beschlüsse nicht abkläre, welche Folgekosten diese nach sich ziehen werden.

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) stellt fest, im aktuellen Fall könnten die Kosten nicht genau definiert werden. Man rechne mit einer sehr tiefen fünfstelligen Zahl, da die Fallkosten bei den meisten Spitälern tiefer liegen, als dies im Kanton Basel-Landschaft der Fall ist.

Klaus Kirchmayr (Grüne) will wissen, ob sich der Regierungsrat bewusst sei, dass durch die Freizügigkeit ein Wettrennen zwischen den Spitälern beschleunigt werde und dadurch potentiell hohe Kosten auf die Prämienzahlerinnen und -zahler sowie die Steuerzahlenden zukommen.

Peter Zwick (CVP) ist der Ansicht, dass die Menschen wegen der Freizügigkeit nicht kränker werden. Da dank der Freizügigkeit andere Kooperationen eingegangen werden können, rechnet er sogar mit einer Vergünstigung der Kosten.

Monica Gschwind (FDP) schliesst sich Karl Willimanns Frage an und fragt, ob die Höhe der Mehrkosten bis zur Erstellung des nächsten Budgets geklärt sein werde.

Peter Zwick (CVP) bestätigt, dass die entsprechenden Zahlen im Budget für das Jahr 2014 erscheinen werden, ebenfalls liegt bis dahin die neue Spitalliste vor.

Christoph Buser (FDP) empfindet die Beantwortung von Karl Willimanns Frage als nicht befriedigend, denn mit der Freizügigkeit werden verschiedene Mechanismen ausgelöst. Die hier diskutierte Freizügigkeit betrifft nur grundversicherte Einwohnerinnen und Einwohner, denn mit einer besseren Versicherung kauft man sich die Freizügigkeit ein. Es wäre angebracht, dass die Regierung vor ihrem Beschluss ihre diesbezüglichen Hausaufgaben erledigt. Zudem erachtet es Christoph Buser als fragwürdig, dass derart wichtige Entscheide allein von der Regierung getroffen werden.

Peter Zwick (CVP) betont, dass die Freizügigkeit nicht neu sei. Auch bei der bisherigen gemeinsamen Spitalliste gab es die Freizügigkeit. Mit dem neuen Spitalgesetz werden nun keine Betten mehr eingekauft, sondern Disziplinen. Die Frage nach den genauen finanziellen Auswirkungen, allenfalls bei einem Mitmachen der Kantone Aargau und Solothurn, kann Peter Zwick heute nicht beantworten. Die beiden Regierungen erteilten den Gesundheitsdirektionen den Auftrag, diese zu klären.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) macht auf § 40 des Landratsgesetzes aufmerksam. Dieser lautet:

§ 40 Fragestunde

Der Regierungsrat beantwortet in der Fragestunde kurze schriftliche Fragen von Ratsmitgliedern aus dem Bereich der kantonalen Politik. Eine Diskussion findet nicht statt.

Er bittet die Ratsmitglieder darum, sich an diese Regelung zu halten.

Regina Vogt (FDP) bedankt sich für die Beantwortung ihrer Fragen und ergänzt, bei den Verhandlungen und Abklärungen mit Solothurn und Aargau, welche nun im Gange sind, müsste ein Mechanismus vorgesehen werden, um bei einem Ausufern der Kosten die Reissleine ziehen zu können.

Pia Fankhauser (SP) fragt, ob ausserkantonale Spitäler generell günstiger seien als diejenigen in Basel-Landschaft und ob unser Kanton schlecht verhandelt habe.

Peter Zwick (CVP) informiert, dass Kantonsspitäler über eine höhere Baserate verfügen als beispielsweise ein Privatspital. In Liestal werden Ärztinnen und Ärzte ausgebildet, es gibt eine Notfallstation, etc. Die Differenz ist nicht sehr gross, rund 300 Franken.

://: Frage 1 ist damit beantwortet.

2. Oskar Kämpfer: Frage zum Geschäft 2012/136; Nachtragskredite zum Budget 2012

Im Rahmen dieses Geschäftes gibt der Regierungsrat unter Punkt 3) eine Information zur erwarteten Entwicklung des Haushaltes 2012.

Dabei fallen vor allem 3 Posten auf und führen zu den entsprechenden

Fragen:

- Umsetzung der EP-Massnahmen der BKSD in Anpassung an die Beschlussfassung des Landrats 12.6 Mio Franken.
Welche Entlastungswirkung haben diese Kosten zu den EP-Massnahmen im Bereich der BKSD-Direktion im Jahre 2012?
- Mehraufwand Sonderschulung und Mehraufwand Unterbringung in Heimen 3.7 Mio. Franken resp. 3.6 Mio. Franken.
Wieso konnten diese Kosten nicht besser geplant werden?
Sind diese Kosten im Zusammenhang mit dem Beschluss zum Sonderpädagogikkonkordat zu sehen?
Handelt es sich um wiederkehrende Kosten oder sind es variable Werte?

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) nimmt folgendermassen zu den Fragen Stellung:

Die Vorlage 2012/136 (Nachtragskredite) wird nächste Woche in der Finanzkommission beraten und ist auf die Landratssitzung vom 21. Juni 2012 traktandiert. Im Rahmen dieses Geschäftes gibt der Regierungsrat eine Information zur erwarteten Entwicklung des Haushaltes 2012.
Zu Frage 1:

Der Regierungsrat musste sich wegen des nicht verschiebbaren Budgetprozesses auf die Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 2012-15 abstützen. Bis zur definitiven politischen Klärung, also bis zum Vorliegen der LR-Beschlüsse oder sogar von Volksabstimmungen, können Massnahmen nicht umgesetzt werden. Durch den politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess verschiebt sich der Zeitpunkt der Entlastungswirkung oder die Massnahme kann gar nicht umgesetzt werden (beispielsweise BVS 2 oder KVS).

Zu Fragen 2 und 3:

Der Regierungsrat hat sich für die Budgetierung auf folgende Praxis verständigt: Das Budget basiert jeweils auf der aktuellen IST-Situation per 31. März. Konsequenterweise wurde das Budget 2012 auf den Daten von März 2011 geplant. Die tatsächlichen Kosten werden bestimmt durch die Angebote an Leistungen und ihre Kosten. Die Leistungsangebote im Kanton Basel-Landschaft und deren Kosten werden mittels Leistungsvereinbarungen mit den entsprechenden Institutionen vertraglich vereinbart. Vertragsänderungen sind in der Regel planbar und werden im Budget berücksichtigt.

Anders stellt sich die Planbarkeit von Leistungsangeboten und -kosten bei ausserkantonalen Leistungserbringern dar. Laut dem Staatsvertrag "Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)" legen die Standortkantone die Leistungen und Kosten fest und melden diese bis 31. Januar für das laufende Jahr den Wohnkantonen der Leistungsbezüger und -bezügerinnen. Eine Verteuerung von ausserkantonalen Leistungen für Baselbieter Kinder und Jugendliche ist nicht rechtzeitig planbar. Solche Mehrkosten sind nicht im Budget enthalten.

Ein weiterer, nicht planbarer Faktor sind bundesrechtliche Änderungen. So muss die ab 2012 geltende Verschlechterung von IV-Leistungen bei Kostgeld und Hilflosenentschädigung für Minderjährige von den Kantonen kompensiert werden. Diese Änderung konnte nicht rechtzeitig budgetiert werden.

Weiter wird die Höhe der Kosten durch die Beanspruchung der Leistungen durch Kinder und Jugendliche aus Basel-Landschaft im Bereich der Sonderschulung (separative und integrative Sonderschulung) bestimmt. Die Sonderschulungskosten umfassen auch Fahrkosten, Heilpädagogische Früherziehung, Psychomotoriktherapie und ausserschulische Betreuung. Auf Beiträge an die Sonderschulung und Beiträge an Leistungen der Jugendhilfe in Heimen und Pflegefamilien besteht ein Rechtsanspruch. Es handelt sich um gebundene Ausgaben. Die Leistungsbeanspruchung setzt eine Indikation durch eine Fachstelle voraus. Keine Steuerungskompetenz hat die BKSD aber in Bezug auf die konkrete Inanspruchnahme von Leistungen, wenn die Indikation vorliegt und der Leistungserbringer anerkannt ist. Beispielsweise erfolgen Platzierungen in ein Jugendheim in der Regel durch die Wohnsitzgemeinden. Es handelt sich hierbei um einen Sündenfall nach der letzten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, denn gegen den Willen der Bildungsdirektion übernimmt der Kanton im Bereich der Jugendhilfe sämtliche Kosten, während die Steuerung bei den Gemeinden liegt. Hier wird versucht, eine neue Lösung zu finden.

Zur Umsetzung des Konkordats Sonderpädagogik wird die Vernehmlassung zur entsprechenden Landratsvorlage in den nächsten Wochen erarbeitet. Ein Zusammenhang zur aktuellen Kostenentwicklung kann deshalb nicht bestehen.

Wie dargelegt, handelt es sich um Kosten, die von der jährlichen Mengen- und Preisentwicklung bestimmt werden.

://: Frage 2 ist damit beantwortet.

3. Klaus Kirchmayr; Budgetierung Spitalkosten gemäss KVG

Anlässlich der Budgetierung für das Jahr 2012 erlebte der Kanton Baselland bei den Spitalkosten eine nega-

tive "Überraschung", als er aufgrund des neuen KVG über 60 Millionen mehr budgetieren musste, als er im Finanzplan hatte. Diese Budgetierung war angesichts der nach wie vor teilweise ungeklärten Abrechnungsmethoden mit einigen Unsicherheiten behaftet. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden

Frage:

Wie präsentiert sich der Soll-/Ist-Vergleich der entsprechenden Kosten für den Kanton nach einem Drittel (4 Monaten) des Jahres?

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) gibt der Regierung an dieser Stellung die folgende Regelung des Landratsdekrets mit auf den Weg:

§ 51 Fragestunde

²Die schriftlichen Fragen werden von der Landeskanzlei zusammengestellt und dem Landrat ausgeteilt. Sie werden vom Regierungsrat möglichst kurz beantwortet.

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) informiert, im Budget 2012 seien Spitalkosten in der Höhe von 312,5 Mio. Franken vorgesehen gewesen. Nach Festsetzung der Tarife wurden die Kosten neu berechnet und 346,8 Mio. Franken ausgewiesen. Für das Kantonsspital Baselland und die Psychiatrie Baselland können die Zahlen sehr genau erhoben werden, bei den Privatspitälern ist dies nicht möglich.

Für die ersten vier Monate waren für das Kantonsspital Baselland 88,9 Mio. Franken budgetiert, das Zwischenergebnis zeigt 89,5 Mio. Franken. Für die Psychiatrie Baselland waren 15,8 Mio. Franken budgetiert und die effektiven Zahlen betragen zur Zeit 16,2 Mio. Franken. Die Privatspitäler melden, dass sie im Budget liegen, konkrete Zahlen liegen jedoch, wie bei den Listenspitälern, nicht vor.

Um das Budget 2013 zu ermitteln, muss per 31. Mai 2012 eine Hochrechnung auf der Basis der Leistungserbringung für das erste Quartal 2012 erstellt werden. Bei den Hauptleistungserbringern und Spitälern mit Leistungsaufträgen gemäss Spitalliste wird im Juli eine Halbjahresrechnung mit Abgleichung der Akonto-Zahlungen erstellt, um eine bessere Aussage zum Finanzbedarf machen zu können.

://: Frage 3 ist damit beantwortet.

4. Christine Koch Kirchmayr; Zwangsverschiebung von Sekundarschülern

Fragen:

1. Warum werden 6 zukünftige Niveau A Schüler aus Therwil in die Sekundarschule Binningen verschoben?
2. Warum soll diesen Kindern zugemutet werden täglich an drei anderen Sekundarschulstandorten (Sekundarschule Therwil, Oberwil, Bottmingen) vorbeizufahren, ehe sie die Sek in Binningen erreichen?
3. Warum können diese Schüler nicht die Sekundarschule einer Nachbargemeinde besuchen?

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) informiert wie folgt zu *Frage 1*: Die Schülerinnen-/Schülerzahlen im Sekundarschulkreis Birsigtal im Niveau A präsentieren sich so, dass in Therwil ohne Zuweisung an die Sekundarschule Binningen die Höchstzahlen überschritten würden. Oberwil hat keine Kapazitäten, SchülerInnen zusätzlich aufzunehmen. In Binningen zeigen die Anmeldezahlen, dass problemlos zusätzliche SchülerInnen aufgenommen werden können.

Zu Frage 2:

Die SchülerInnen aus Therwil fahren höchstens an zwei Schulhäusern vorbei. Das Schulhaus Bottmingen beherbergt lediglich das Werkjahr und die Berufswahlklasse. Je nachdem, wo die SchülerInnen wohnen (Einsteigen bei der Station Post / Bahnhof in Therwil), fahren sie sogar nur an einem Schulhaus vorbei, nämlich an Oberwil.

Zu Frage 3:

In Oberwil ist die Niveau-A-Klasse bereits gefüllt. Es würde keinen Sinn machen, Oberwiler SchülerInnen nach Binningen (Nachbargemeinde) zuzuweisen, damit Therwiler SchülerInnen nach Oberwil zugewiesen werden könnten. Damit würde die Anzahl Schülerinnen und Schüler erhöht, die nicht der Schule an ihrem Wohnort zugeteilt werden können. Reinach als andere "Nachbargemeinde" liegt im Schulkreis Birseck. Die Verordnung zum Bildungsgesetz sagt aber klar, dass SchülerInnen nur innerhalb des Schulkreises (dies wurden vom Landrat festgelegt) einem andern Schulstandort zugewiesen werden können. Zudem könnte auch Reinach nicht alle SchülerInnen aus Therwil aufnehmen.

Christine Koch (SP) dankt Regierungsrat Urs Wüthrich für die ausführliche Beantwortung ihrer Fragen. Weshalb wurde den Eltern der betroffenen Therwiler Schülerinnen und Schüler die Information vorenthalten, dass sie nur während eines Schuljahres die Schule im Mühlemattschulhaus besuchen können, während sie die restlichen drei Jahre im vom Tram viel weiter entfernten Spiegelfeldschulhaus zur Schule gehen müssen?

Hanspeter Weibel (SVP) will sich ein Bild zur Selbständigkeit der betroffenen SchülerInnen machen und fragt, wie alt denn diese Schülerinnen und Schüler seien.

Urs Wüthrich bestätigt, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler dem Sekundarschulstandort Mühlematt in Binningen zugeteilt werden und später, nach Abschluss eines Umbaus, ins Schulhaus Spiegelfeld wechseln. Eine spezielle Information durch die Schulleitung fand offenbar nicht statt, was Urs Wüthrich zur Kenntnis nehmen muss. Ein diesbezüglicher Auftrag zur Verheimlichung durch die Direktion lag nicht vor. Die hier diskutierte Tramstrecke bedeute eine Fahrzeit von rund zehn Minuten, die Schülerinnen und Schüler sind in der Regel 11 bis 12 Jahre alt. Der Weg vom Tram zum Mühlemattschulhaus ist sehr kurz, zum Spiegelfeldschulhaus dauert es rund zehn Minuten zu Fuss bis zur entsprechenden Tramstation. Zum Mittagstisch besteht eine Tramverbindung (2 bis 3 Minuten).

Christoph Hänggi (SP) erhielt den Eindruck, viele Eltern könnten sich mit einer Verschiebung einverstanden erklären, wenn ihr Kind die Schule in einem Nachbardorf besuchen könnte. Er bittet, die Verschiebungen noch

einmal zu überdenken und Therwiler SchülerInnen nach Oberwil sowie solche von Oberwil weiter zu verschieben. Es wären so zwar mehr Schülerinnen und Schüler betroffen, jedoch alle gleich stark.

Urs Wüthrich gibt zu bedenken, dass die Akzeptanz in der Regel nicht grösser werde, wenn die Anzahl der Betroffenen verdoppelt wird. Der vorgesehene Schulweg würde auch vom Bundesgericht als für Schülerinnen und Schüler dieses Alters zumutbar beurteilt.

Elisabeth Augstburger (EVP) fragt, ob für alle Kinder, welche nun verschoben werden sollen, die Möglichkeit bestehe, einen Mittagstisch zu besuchen.

Urs Wüthrich bejaht diese Frage.

://: Frage 4 ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

5. Felix Keller: Zwangsverschiebungen in Allschwil

Auch dieses Jahr wiederholt sich das Szenario, dass mit Beginn des neuen Schuljahres einige Sekundarschüler in die Nachbargemeinde ins Schulhaus – diesmal nach Binningen – gehen müssen. Dies hat wiederum grossen Unmut und regen Schriftwechsel ausgelöst.

Die Fragen werden von Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet.

Frage 1

Nach welchen Kriterien wurden diesmal einzelne Allschwiler Sekundarschüler ausgewählt, welche in die Nachbargemeinde zwangsverschoben werden?

Antwort

Die Schulleitungen der Sekundarschulstandorte eines Sekundarschulkreises nehmen gemeinsam die Klassenbildung für den Sekundarschulkreis vor. Sie bestimmen, welche Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der optimalen Klassengrösse welchem Schulstandort zugewiesen werden. Für die Zuteilung sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Zeitbedarf für den Schulweg;
- Beschaffenheit des Schulweges;
- Persönliche Gründe.

Nach diesen Kriterien werden Schüler/innen-Zuteilungen immer gemacht. Daneben werden auch Überlegungen wie bestehende Gruppen – dass also nicht ein Kind allein verschoben wird – oder die Zusammensetzung der Klassen – beispielsweise ein ausgewogener Anteil beider Geschlechter – berücksichtigt.

Frage 2

Ist die Feststellung korrekt, dass es mehrere Schüler/Innen mit der gleichen Stufeneinteilung gibt, die näher bei der Bushaltestelle der Linie 61 wohnen und dennoch in Allschwil die Schule besuchen dürfen, als diejenigen, die nach Binningen in Schule müssen? Wenn ja, warum?

Antwort

Dies kann in einem Einzelfall möglich sein, wenn die persönlichen Gründe, die die Erziehungsberechtigten geltend machen, als relevant gewichtet werden (z.B. bei körperlichen Einschränkungen). Bei der Wertung der persönlichen Gründe besteht natürlich ein gewisser Ermessensspielraum, der jedoch vom Kantonsgericht ausdrücklich gestützt wird.

Nach den vorliegenden Informationen ist es aber nicht korrekt, dass es mehrere Schüler/innen mit der gleichen Stufeneinteilung gibt, die näher bei der Bushaltestelle der Linie 61 wohnen und dennoch nach Allschwil eingeteilt wurden.

Momentan laufen die Anhörungen in Allschwil noch, d.h. es ist noch gar kein definitiver Entscheid gefallen.

Frage 3

Rechnet der Regierungsrat wiederum damit, dass das Kantonsgericht über die Zwangsverschiebung einzelner Schüler/Innen entscheidet?

Antwort

Das kann der Regierungsrat heute noch nicht sagen. Es wird sich weisen, was für Entscheide die Erziehungsberechtigten treffen. Immerhin kann festgestellt werden, dass von den voraussichtlich 43 Betroffenen (von 2'500, also 1,2 %!) sich bereits deren dreissig mit der Zuweisung einverstanden erklärt oder sich sogar freiwillig gemeldet haben: In einem Schulkreis musste sogar eine Weile lang damit gerechnet werden, dass gar nicht alle Wünsche nach Verlegungen berücksichtigt werden können.

Formulierungen wie «Kinder werden nach Binningen verbannt» oder der Standardbegriff «Zwangsverschiebungen» gemahnen eher an Stalin als an 15-minütige Busfahrten. *[beifälliges Klopfen]*

Zusatzfrage von Siro Imber (FDP)

Viele Landräte haben E-Mails bekommen von Eltern, die sich über das Vorgehen beschwert haben, sich nicht richtig informiert fühlen, von widersprüchlichen Briefen berichten: Treffen diese Vorwürfe zu? Wenn ja, wird die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion künftig das Vorgehen besser begleiten?

Antwort

Den Mitgliedern der BKSK wurden die Unterlagen zur Verfügung gestellt, die – auch gestützt auf die Erfahrungen aus dem letzten Jahr – allen Schulleitungen abgegeben worden sind. Die Konferenz der Schulleitungen wurde mündlich und in aufwändiger Weise darüber auch mündlich informiert. Zu den Instruktionen gehörten eine Checkliste für jeden Vorgehensschritt und Briefentwürfe, damit mit der nötigen Sorgfalt die Eltern vorinformiert werden konnten.

In Allschwil ist ein Sturm der Entrüstung entstanden allein schon durch die Frage, ob allenfalls jemand freiwillig bereit wäre, sein Kind in Binningen zur Schule gehen zu lassen. Und es sind beim Regierungsrat verschiedene Beschwerden eingegangen von Eltern, die gar nicht betroffen sind.

Zusatzfrage von Urs-Peter Moos (SVP)

Wird erfasst, welche Kosten durch die Umteilungsentscheide und das Beschwerdewesen entstehen?

Antwort

Der Aufwand, vor allem für Beratung und Unterstützung der Schulleitungen, ist vergleichsweise hoch. Er liegt aber deutlich unter jenen CHF 11 Mio. Minderaufwand, die durch die Verschiebungen erzielt werden.

Nur mit dem Argument eines grossen administrativen Aufwandes auf das Verfahren zu verzichten, wäre nicht richtig. Denn die Erfahrung zeigt, dass es an ganz verschiedenen Standorten weitgehend problemlos funktioniert und dass die Zuteilungen an andere Schulorte akzeptiert werden. Und zudem darf man eins nicht vergessen: zwei Drittel aller Baselbieter Gemeinden sind kein Sekundarschulstandort.

Zusatzfrage von Christoph Hänggi (SP)

Es scheint vor allem ein Kommunikationsproblem zu bestehen. Hat der Regierungsrat nicht die Kompetenz, einfach eine Klasse mehr zu bilden und so die ganzen Probleme auf einen Schlag zu lösen?

Antwort

Nein, dafür hat der Regierungsrat von den gesetzlichen Vorgaben her keinen Spielraum.

Zusatzfrage von Jürg Wiedemann (Grüne)

Stimmt es, dass der zweite Brief an die Eltern mit der Einladung, ihren Widerstand gegen eine Verschiebung zu begründen, mit einer Ausnahme durchwegs an ausländische Familien geschickt wurde, obwohl Schweizer Kinder teils näher oder gleich nahe wohnen, und dass auf Reklamationen hin danach einige Tage später auch Schweizer Familien diesen Brief erhalten haben?

Antwort

Der Regierungsrat kennt keine Details. Die Verantwortung für die Vorschläge bzw. die Auswahl liegt bei den Schulleitungen vor Ort, die die Klassen gut kennen. Formell wird die Verfügung vom AVS gemacht; denn es ist im Interesse der Rechtssicherheit wichtig, dass es nicht zu einem langen Instanzenweg kommt, sondern dass jemand, der mit der Verfügung nicht einverstanden ist, sich direkt an den Regierungsrat wenden kann, so dass ein Entscheid möglichst vor dem Start des neuen Schuljahres erfolgen kann.

Zusatzfrage von Hanni Huggel (SP)

In vielen Gemeinden wird gebaut, es entstehen ganz neue Quartiere. Das führt zum Zuzug vieler Familien und entsprechenden Auswirkungen auf die Schülerzahlen. Wird bei der Planung der Klassenzahl an der Sekundarschule die Bautätigkeit in den entsprechenden Gemeinden berücksichtigt? Oder haben neu Zugezogene einfach keinen Platz mehr an der Schule in ihrem neuen Wohnort und müssen dann einfach verschoben werden?

Antwort

Die Schulleitungen vor Ort können in der Regel antizipieren, wie sich die Zahl der Zuzüger/innen entwickeln könnte. Das führt dazu, dass gelegentlich einem Nachbarstandort mehr Kinder zugeteilt werden als von der Höchstschülerzahl her zwingend notwendig wäre, damit in den bestehenden Klassen noch einige Plätze freigehalten werden. Damit verärgert man aber Leute, die fordern, dass zuerst alle Klassen ganz aufgefüllt werden, bevor Schüler/innen woanders hin zugeteilt werden. Die Aufgabenstellung ist also nicht ganz widerspruchsfrei.

Wichtig ist die Klarstellung, dass trotz der Optimierung der Klassenbildung im ganzen Kanton die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse bei zwanzig Schüler(inne)n auf der Sekundarstufe 1, Niveaus E und P, liegt, also deutlich unter den Richt- und weit entfernt von den Höchstzahlen.

Zusatzfrage von Karl Willmann (SVP)

Hat der Regierungsrat eine Ahnung, weshalb sich das Wehklagen über sogenannte «Zwangverschiebungen» vor allem in Allschwil konzentriert? [Heiterkeit]

Antwort

Die Gründe für dieses Phänomen kann der Regierungsrat nicht seriös zuordnen. Es fällt aber auf, dass der Wechsel von Binningen nach Allschwil akzeptiert wird, nicht aber jener von Allschwil nach Binningen. Eine mögliche Erklärung könnte die folgende sein:

Letztes Jahr hatte der Bildungsdirektor das Privileg, in der gut besetzten Mehrzweckhalle der Sekundarschule Oberdorf persönlich den entzürnten Eltern das Projekt erklären zu können; dieses Jahr lagen aus Waldenburg mehr Bewerbungen für den Schulort Reigoldswil vor als dort Plätze verfügbar sind. In Allschwil wurde der Bildungsdirektor 2011 ausdrücklich von einer Elternversammlung aus- und dieses Jahr schon gar nicht eingeladen. Der Termin dieses Abends war offenbar auch so gelegt, dass keine Vertretung des Schulrates anwesend sein konnte.

Zusatzfrage von Caroline Mall (SVP)

Ist Regierungsrat Urs Wüthrich zufrieden mit der Situation in Allschwil oder hat er Ideen, wie die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schulleitung verbessert werden könnte?

Antwort

Der Bildungsdirektor erwartet selbstverständlich, dass der Schulrat als vorgesetzte Behörde der Schulleitung die Kritik analysiert und, falls sich Handlungsbedarf erweist, Schlussfolgerungen zieht. Der Direktionsvorsteher selbst hat keine Einwirkungsmöglichkeit gegenüber der Schulleitung.

Zusatzfrage von Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP)

Könnte der Unmut jener Eltern, die ihre Kinder ins Nachbardorf schicken müssen, etwas gelindert werden, indem diesen Kindern das Tram- bzw. Bus-Abo bezahlt würde?

Antwort

Dieser Vorschlag des Finanzkommissionsmitglieds Hans-Jürgen Ringgenberg ist auch Inhalt von in Vorbereitung befindlichen parlamentarischen Vorstössen. Der Regierungsrat wird sich mit grosser Sorgfalt auf dieses Glatteis begeben, weil sonst unter Umständen Busfahrplanausdünnungen im Oberbaselbiet wieder kompensiert würden mit Schulwegentschädigungen.

Wenn eine Familie belegt, dass sie gerade wegen der Zusatzkosten für den ÖV sozialhilfebedürftig würde, würden natürlich Lösungen gesucht.

Zusatzfrage von Christine Gorrengourt (CVP)

Ist es künftig so, dass innerhalb der doch recht grossen Schulkreise prinzipiell nach der Richtzahl optimiert werden soll, so dass möglichst in jeder Schule die Richtzahl erreicht wird?

– Die Frage bleibt unbeantwortet. –

Zusatzfrage von Roman Klausner (SVP)

Wie lang darf ein Schulweg maximal dauern für Kinder, die mit dem Tram von Allschwil nach Binningen fahren müssen? Und: Wer entscheidet über die Klasseneinteilungen – der Schulrat, die Schulleitung oder das AVS?

Antwort

Dazu liegen sogar bundesgerichtliche Urteile vor. Es geht nicht nur um die Dauer allein, sondern auch um die Anzahl der Umsteigevorgänge usw. Diese Vorgaben können im Baselbiet eingehalten werden.

*

6. Hanspeter Weibel/Georges Thüring: Schulraumplanung

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet folgende Fragen:

Frage 1

Wenn man die in den letzten Monaten bekannt gewordenen Planungsvorhaben der Gemeinden betrachtet, werden insgesamt für einen grösseren dreistelligen Millionenbetrag im Kanton Schulhäuser geplant. Weshalb braucht es im Kanton mehr Schulraum trotz gleich hohen Schülerzahlen?

Antwort

Der Regierungsrat schlägt vor, dass die Interpellation [2012/100](#) von Hanspeter Weibel zum Thema Schulraumplanung für die Landrats-Sitzung vom 14. Juni 2012 traktandiert wird. Im Sinn einer Vorschau nimmt der Regierungsrat heute zu den Fragen zum gleichen Thema wie folgt Stellung.

Es gibt eine breite Palette an Gründen für Investitionen der Gemeinden im Bereich Schulraum: etwa wenn eine Primarschulanlage in eine Musikschule umgewandelt wird. In vielen Schulhäusern besteht ein Nachholbedarf an veränderte pädagogische Anforderungen aufgrund des Bildungsgesetzes von 2003 (und nicht etwa aufgrund von HarmoS), und viele Investitionen ergeben sich auch aus der Notwendigkeit von Instandsetzungsmassnahmen. Zudem sind auch Erdbebenertüchtigung, energetische Massnahmen oder Schadstoffsanierungen Gründe für Investitionen. HarmoS an sich generiert keinen zusätzlichen Schulraumbedarf.

Frage 2

Welche Raumvorgaben hat der Regierungsrat bzw. allenfalls die Verwaltung den Gemeinden für die Schulraumplanung gemacht und mit welcher Begründung geht man von einem massiven Mehrbedarf an Schulraum aus?

Antwort

Für die Schulraumplanung sind die Gemeinden als Schulträger verantwortlich. Es gibt dafür ausdrücklich keine gesetzlichen Vorgaben. Den Gemeinden wurden keine Vorgaben gemacht. Der Kanton orientiert sich an der eigenen Schulraumverordnung, welche sich auf die heutigen didaktischen und pädagogischen Erkenntnisse abstützt. Diese Grundlage steht auch den Gemeinden als Planungshilfe und Orientierung – nicht aber als Vorgabe – zur Verfügung.

Inwiefern bei den Gemeinden ein Mehrbedarf an Schulraum besteht, ist der Regierung im Einzelnen nicht bekannt. Bekannt ist lediglich, dass es Gemeinden gibt, die im Hinblick auf den Strukturwandel von fünf auf sechs Jahre Primarstufe keinen zusätzlichen Schulraum benötigen, und andere, die Raum schaffen müssen. Die Gründe dazu sind in der Beantwortung von Frage 1 zu finden.

Frage 3

Us welchen Gründen können Primar- und Sekundar-Schüler nicht im gleichen Schulhaus unterrichtet werden?

Antwort

Es gibt grundsätzlich keinen Grund, warum dies nicht gehen sollte. Letzten Endes ist dies eine organisatorische Angelegenheit. Zum Beispiel Gelterkinden, Aesch, Oberwil und weitere Schulen zeigen seit Jahren, dass der Schulbetrieb in der gleichen Schulanlage möglich ist.

Auch in Zukunft wird der Kanton als Vermieter auftreten, wenn die Gemeinde Schulraum von ihm nutzen möchte, und umgekehrt bleibt er Mieter, wenn er – statt selber Schulraum zu bauen – Schulraum von einer Gemeinde mieten kann, wie dies in Arlesheim der Fall ist.

Zusatzfrage von Hanspeter Weibel (SVP)

Ist es aus Sicht des Regierungsrates einem Lehrer zumutbar, zur Optimierung der Schulraumplanung einen Schulhauswechsel vorzunehmen, für den ein Fussweg von fünf bis zehn Minuten erforderlich ist?

Antwort

Das Kantonsgericht musste schon die Frage entscheiden, ob der Wechsel eines Klassenzimmers innerhalb eines Schulhauses zumutbar sei. Deshalb muss sich der Regierungsrat bei der Beantwortung dieser Frage grösste Zurückhaltung auferlegen...

Zusatzfrage von Karl Willmann (SVP)

Stimmt es, dass der integrative Unterricht einen grösseren Schulraumbedarf zur Folge hat zwecks Ausscheidung von Gruppentherapieräumen?

Antwort

Nicht nur wegen des integrativen Unterrichts, sondern generell wegen des Unterrichts, der sich in den letzten Jahren in Richtung Projektunterricht und Gruppenarbeit verändert hat, braucht es mehr Gruppenräume.

Die Frage ist grundsätzlich mit Ja zu beantworten. Die Idee des integrativen Unterrichts ist aber, dass man ein Wachstum im Sonderschulbereich stoppen kann, wo die Infrastrukturkosten noch wesentlich höher sind als bei einer Integration in Regelklassen.

Zusatzfrage von **Marianne Hollinger** (FDP)

Ist es richtig, dass die Sekundarschule pro Klasse jetzt, nach der Übernahme der Schulhäuser, nicht mehr Platz braucht als vor der Übernahme?

Antwort

Die Übernahme hat nichts geändert am Schulraumbedarf. Es gibt gewisse Faktoren, die zu einer gewissen Enge führen, z.B. dass gewisser Schulraum nicht übernommen worden ist; es kann aber auch sein, dass man – weil man ein Schulhaus übernommen statt ein neues gebaut hat – etwas mehr Raum zur Verfügung hat als man eigentlich in Anspruch nehmen müsste. Diese Frage wird bei der Beantwortung des Postulats [2012/117](#) noch konkret erläutert werden können, und die Verantwortliche für die Schulraumplanung wird nach der BKSK auch den weiteren zuständigen Landratskommissionen (BPK und FIK) aufzeigen, wie die Investitionsplanung im Bereich der Sekundarschulen vorgesehen ist.

Der Kanton macht den Gemeinden im Zusammenhang mit den Umsetzungsarbeiten für das Projekt HarmoS das Angebot, dass sie gewisse Tools für die Berechnung des Raumbedarfs und entsprechende Beratung in Anspruch nehmen können.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 578

11 2011/311

Berichte des Regierungsrates vom 8. November 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 8. März 2012: Bericht zum Postulat 2007/200 von Landrätin Elsbeth Schmied vom 6. September 2007: Neuregelung der Schulferien – längere Herbstferien!

Der Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, **Karl Willimann** (SVP), verzichtet aufs Wort und verweist auf den [Kommissionsbericht](#).

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion sei gegen die Abschreibung des Postulats. Denn die Frage, wie die Schulferien aufgeteilt sind, sollte vertieft angeschaut werden. Im Grossen Rat Basel-Stadt wurde ein ähnlicher Vorstoss stehen gelassen. Nun sollte man das Thema im Bildungsraum Nordwestschweiz genau anschauen, und zwar im Bezug auf alle Ferien: So gibt es beispielsweise zwischen Herbst- und Winterferien eine lange Schulphase mit anschliessend nur sehr kurzen Ferien.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) vertritt die Auffassung, dass parlamentarische Vorstösse so zu behandeln seien, wie es der darin gestellten Forderung entspricht. Die von der CVP/EVP-Fraktion genannten Forderungen entsprechen nicht jenen des Postulats. Es wäre richtig, das Postulat, dessen Auftrag klar erfüllt ist, nun abzuschreiben.

Christine Gorrengourt (CVP) reagiert, die Fragestellung im Postulat habe es leicht gemacht, ausweichend zu antworten.

://: Das Postulat 2007/200 wird mit 54:10 Stimmen bei drei Enthaltungen abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.33]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 579

12 2011/351

Berichte des Regierungsrates vom 14. Dezember 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 8. März 2012: Landratsvorlage zum Postulat [2007/164](#) von Christoph Rudin, SP, vom 21. Juni 2007: Kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie und zum Postulat [2009/116](#) von Kaspar Birkhäuser, Grüne, vom 23. April 2009: Wissen über die Technik der Bandwebstühle erhalten

Karl Willimann (SVP), Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), erklärt, der einstimmige Abschreibungsantrag sei erst erfolgt, nachdem die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) zusätzliche Informationen geliefert habe. Denn die Kommission war mit den Ausführungen in der Vorlage unzufrieden: Die Antwort der Regierung wurde als kurz und fantasielos taxiert. Die Kommission beauftragte deshalb die BKSD, eine zusätzliche Information über die Arbeiten der involvierten kulturellen Verwaltungsstellen in den angesprochenen Kulturbereichen abzugeben. An der zweiten Sitzung kam die Bildungsdirektion dieser Aufgabe nach. Dadurch erhielt die BKSK die gewünschte substanzielle Antwort. Die Zusatzausführungen seitens der Direktion sind im Kommissionsbericht – kursiv gesetzt – wiedergegeben.

Diese detaillierte Antwort hätte die Kommission eigentlich schon in der Vorlage lesen wollen; weil sie noch nachgereicht wurde, ist die BKSK mit der Abschreibung einverstanden.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

Christoph Hänggi (SP) teilt mit, mit der Abschreibung des Postulats [2007/164](#) von Christoph Rudin sei die SP-Fraktion anfangs überhaupt nicht einverstanden gewesen; nun könne sie diesem Schritt aber aufgrund der sehr kompetenten Ausführungen von Museum.BL-Chef Marc Limat

in der Kommissionsitzung zustimmen. Er hat berichtet, dass die Industriegeschichte des Kantons einen Schwerpunkt der Sammlung bilde, dass sie immer weiter erweitert werde und dass das Museum.BL auch mit den Dorf-museen im Kontakt sei und diesen fürs Katalogisieren Online-Tools zur Verfügung stelle. Das hat die SP-Fraktion mit Genugtuung zur Kenntnis genommen; noch schöner wäre es gewesen, das hätte alles schon in der Vorlage gestanden.

Das Postulat [2009/116](#) von Kaspar Birkhäuser hingegen möchte die SP-Fraktion stehen lassen; sie wünscht sich weitere Auskünfte dazu. Die Bandweberei ist eine Kernkompetenz des Museum.BL, es gibt eine Ausstellung dazu und jeden Sonntag Vorführungen. All das hätte der Kommission aufgezeigt werden können. Das wurde aber unterlassen und soll nun noch nachgeholt werden.

Georges Thüring (SVP) schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an. Die SVP stimmt zwar der Abschreibung beider Postulate zu, wird in Zukunft aber am Thema dranbleiben.

Rahel Bänziger (Grüne) betont, beim aufmerksamen Lesen der Vorlage werde es rasch klar, dass das Postulat Rudin eigentlich erfüllt ist und abgeschrieben werden kann, nicht aber das Postulat Birkhäuser. Selbst die Zusatzinformationen, die der Kommissionsbericht verdankenswerterweise noch liefert, gehen auf seine Forderungen überhaupt nicht ein.

Während das Postulat Rudin eine Übersicht, eine Bestandsaufnahme und eine Vernetzung der bestehenden Kulturgüter verlangte, wird mit dem Postulat Birkhäuser gefordert, das Wissen um die Technik und den Unterhalt von Bandwebstühlen zu sichern, ein Netzwerk von Fachkreisen zu schaffen und eine filmische Dokumentation herzustellen. Darauf nimmt weder die regierungsrätliche Vorlage noch der Kommissionsbericht Bezug.

Es passiert also nichts; höchstens wird darauf hingewiesen, dass irgend ein Projekt in Vorbereitung sei bezüglich der Seidenbandindustrie mit der *eventuellen* Unterstützung durch den Textilverband. Ein Postulat sollte erst dann abgeschrieben werden, wenn ein konkretes Projekt vorliegt, und nicht, wenn man *eventuell* von jemandem eine Unterstützung erhält.

Die Rücksprache mit Postulant Kaspar Birkhäuser hat ergeben, dass dieser alles andere als zufrieden ist mit der Vorlage des Regierungsrates. Die Leute, die noch über das Wissen um die Bandwebstühle verfügen, sind schon sehr alt. Sterben sie, stirbt ihr Wissen mit. Die Posamenterei bildet ein grosses Stück basellandschaftlicher Kulturgeschichte; diese Kultur droht verloren zu gehen. Eine Filmdokumentation herzustellen, wie die Webstühle noch gebraucht werden, wie man sie repariert, wie man einspannt usw., kostet nicht alle Welt. Jetzt muss gehandelt werden, bevor die letzten Eingeweihten sterben – danach ist es zu spät.

Christine Gorrengourt (CVP) bezeichnet die schriftliche Beantwortung zweier Postulate auf etwa einer A4-Seite als recht dürftig. Bei der Vorstellung der Vorlage wurde der Kommission aber aufgezeigt, dass der Kanton die Vernetzung der verschiedenen Dorf-museen so gut wie möglich unterstützt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird die Eigeninitiative der einzelnen, ehrenamtlich betriebenen regionalen und kommunalen Museen gut

unterstützt. Die CVP/EVP-Fraktion möchte die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeitenden des Kantonsmuseums sowie den vielen ehrenamtlich arbeitenden Menschen in den Dorf- und regionalen Museen für ihre Arbeit zu danken.

Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Bestrebungen zur Erhaltung des Wissens über die Bandweberei genügend Unterstützung erhält und dass die nötige Vernetzung stattfindet, damit dieses Wissen nicht verloren geht. Deshalb ist die Fraktion für die Abschreibung beider Postulate.

Michael Herrmann (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion im Landrat dieselbe Meinung vertrete wie in der Kommission, dass sie also für zweifaches Abschreiben plädiere.

Die Vorlage war tatsächlich sehr dürftig, aber mit der nachgelieferten Antwort liegen genug Informationen vor. Dürftig ist nun nur noch die Argumentation der SP gegen die Abschreibung.

Ruedi Brassel (SP) fühlt sich durch den Vorwurf der Dürftigkeit der Argumentation herausgefordert, sich auch noch zu äussern.

So wie diese Vorlage darf eine Vorlage nicht aussehen; das hat die Kommission zum einen Teil korrigiert, indem im Bericht wertvolle Erläuterungen zur Erfüllung des Postulats Rudin nachgeliefert werden. Zum anderen Teil, also zum Postulat Birkhäuser, liegt aber weiterhin null und nichts vor. Das ist ausserordentlich bedauerlich, zumal das Kantonsmuseum gerade in diesem Bereich sehr viel mehr leistet als in der Vorlage dokumentiert wird. Diese Leistungen gehören auf den Tisch gelegt, denn sie sind elementar für die Geschichte des Kantons Baselland: Die Posamenterei spielte vom 17. bis ins frühe 20. Jahrhundert eine sehr wichtige Rolle. Wie dieses Erbe bewahrt wird, darf ruhig einmal gezeigt werden. Der Regierungsrat hat eine Chance verpasst, die Leistungen des Museums.BL in vorteilhafter Weise zu betonen. Das Museum leistet gute Arbeit, die aber noch etwas besser verkauft werden dürfte – auch dem Parlament gegenüber.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt fest, die Kritik am geringen Umfang der Vorlage sei berechtigt. Es ist, wie Ruedi Brassel gefordert hat, wichtig, die Leistungen des Kantonsmuseums sichtbar zu machen. Die Frage ist höchstens, ob dies mittels einer Vorlage zur Beantwortung von Postulaten geschehen soll oder ob dafür nicht Jahresberichte oder wissenschaftliche Arbeiten zweckmässiger wären: Mit solchen Dokumentationen könnten die Leistungen besser illustriert werden – auch wenn die BKSD für solche Publikationen ja nicht immer nur Applaus erntet.

Der Zweck der Postulate ist insofern erfüllt, als nun klargestellt ist, dass erstens der Kanton seine Aufgabe ernst nimmt und seiner Verantwortung bewusst ist und dass zweitens Strukturen und Massnahmen bestehen, diesen Teil der Baselpolitaner Geschichte für die Zukunft zu sichern.

Die Tradition, aber auch das Handwerk der Bandweberei muss nicht durch den Kanton sichergestellt werden, sondern das Wissen wird sich dezentral, in den Gemeinden, erneuern: In Anwil, in Sissach und andernorts sind heute Frauen am Werk, die noch nicht im AHV-Alter sind. Es gibt eine grosse Herausforderung, und diese besteht im technischen Bereich: Welcher Mechaniker ist in der Zukunft noch in der Lage, die Webstühle zu unterhalten?

Zu diesem Zweck wurden Kontakte zur Textilindustrie aufgenommen. Über allfällige Resultate wird der Landrat bestimmt informiert werden. Fürs erste können die beiden Postulate nun abgeschrieben werden; nach Fortschritten darf gerne später – beispielsweise in der Fragestunde oder in Form einer Interpellation – wieder gefragt werden.

://: Das Postulat 2007/164 wird stillschweigend abgeschrieben.

://: Das Postulat 2009/116 wird mit 46:26 Stimmen abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.48]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 580

13 2011/302
Postulat von Karl Willimann vom 3. November 2011:
Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW: Mitbestimmung der Parlamente verbessern

Der Regierungsrat ist laut Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Das Postulat 2011/302 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 581

14 2011/339
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011:
Stärkung der IPK FHNW

Der Regierungsrat ist laut Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Das Postulat 2011/339 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 582

15 2011/303
Postulat der SVP-Fraktion vom 3. November 2011:
Trägerschaft Uni Basel breiter abstützen

Der Regierungsrat ist laut Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Das Postulat 2011/303 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 583

16 2011/340
Verfahrenspostulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011: Stellvertretung-Lösung für die IPKs

Das Büro des Landrates ist laut Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Das Verfahrenspostulat 2011/340 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 584

17 2011/320
Postulat der SVP-Fraktion vom 17. November 2011:
Spar- und Optimierungspotential im Bildungswesen ohne Bildungsabbau

Der Regierungsrat ist laut Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) zur Entgegennahme des Postulats bereit.

Regina Werthmüller (Grüne) spricht sich namens der grünen Fraktion gegen das Postulat aus. Es kommt zum falschen Zeitpunkt: Erst gerade wurde im Rahmen des Entlastungspakets ein Bildungsabbau beschlossen, und nun stehen grosse Reformprojekte im Bildungssektor an.

In den letzten zwanzig Jahren war der Bildungsbereich einem steten Wandel unterworfen. Das jüngste Beispiel ist die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt und den verschiedenen Wirtschafts- und Gewerbeverbänden zur Förderung der Berufsmatur.

Es ist nicht korrekt, dass die SVP-Fraktion willkürlich den Zeitraum 2002-2009 herauspickt und die Bildungsausgaben nur in dieser Frist miteinander vergleicht. Diese Zahlen sind nicht aussagekräftig im Vergleich dazu, wie viele Fortschritte im Bildungswesen erzielt werden konnten. Deshalb sollte das Postulat nicht überwiesen werden.

Jeder Franken, der in die Bildung investiert wird, lohnt sich. Denn bekanntlich ist die Bildung der wichtigste Rohstoff der Schweiz. Investitionen in die Bildung zahlen sich, auch wenn es nicht sofort sichtbar wird, auf lange Frist aus.

Ayse Dedeoglu (SP) gibt bekannt, dass auch die SP-Fraktion die Überweisung des Postulats ablehnen werde.

Christine Gorrengourt (CVP) teilt mit, dass auch die CVP/EVP-Fraktion das Postulat nicht unterstützen werde. Das Entlastungspaket ist geschnürt, und die Bildung hat ihren Beitrag geleistet. Über das Entlastungspaket sowie die einzelnen Bildungs-Initiativen soll nun das Volk zuerst abstimmen.

Stossend am Vorstoss ist die Wortwahl: So heisst es, dass die BKSD «offenbar wenig im Stande ist, offensichtliches Spar- und Optimierungspotential [...] auszunutzen.» Solche Vorwürfe sind eines parlamentarischen Vorstosses nicht würdig.

Paul Wenger (SVP) wundert sich über die Argumentation seiner Vorrednerin. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die Forderungen zu prüfen. Es kann niemand ernstlich bestreiten, dass auch im Bildungsbereich permanent geschaut werden muss, wo gespart werden kann. Jetzt wird argumentiert, es sei «der falsche Zeitpunkt» – aber wann ist dann der richtige Zeitpunkt? Aus gewisser Optik wohl nie...

In der neuen Interpellation [2012/153](#) zeigt Thomas Schulte die Aufwandsentwicklung der BKSD zwischen 2005 und 2012 auf. Es kann niemand sagen, dass die Bildungsausgaben nicht gestiegen seien. Es besteht kein Grund, der Regierung den Auftrag nicht zu geben, dem Parlament einen Bericht dazu vorzulegen. Man vergibt sich nichts damit, sich darlegen zu lassen, wo allenfalls noch Verbesserungspotenzial bestehen könnte.

Zum Vorwurf der «eines parlamentarischen Vorstosses nicht würdigen» Wortwahl muss bemerkt werden, dass in diesem Parlament jeder sagen und schreiben darf, was er will. Wenn das jemandem nicht passt, tant pis! Die SVP-Fraktion stimmt jedenfalls einstimmig für Überweisung.

Bea Fünfschilling (FDP) und die FDP-Fraktion können auch nicht abschliessend beurteilen, ob die im Postulat genannten Beispiele auf den Franken genau stimmen oder nicht. Das macht aber nicht den Kern des Vorstosses aus, sondern die Forderung, dass die Bildungskosten ohne Abbau der Bildungsqualität optimiert werden sollen. Das ist der springende Punkt: denn hier gibt es aus Sicht der FDP-Fraktion noch Potenzial, und deshalb wird sie für die Überweisung des Postulats stimmen.

Christoph Hänggi (SP) bemerkt, nun werde ein Sparpaket verlangt, noch bevor das eigentliche Sparpaket überhaupt umgesetzt ist. Die Bildungskosten sollen nochmals analysiert und nochmals reduziert werden, obschon gerade letzten Herbst der Regierungsrat und der Think Tank diese Kosten schon sehr genau angeschaut und entsprechende Sparvorschläge gemacht haben. Schon diese haben zu riesigen Diskussionen geführt. Und nun wird schon wieder ein Bericht zum gleichen Thema verlangt, ohne zu differenzieren zwischen verschiedenen Bildungsstufen wie Volksschule, Fachhochschule oder Uni.

Zuerst sollte nun etwas zur Beruhigung der Situation beigetragen werden. Erst wenn die Bildungsmassnahmen aus dem Entlastungspaket umgesetzt sind, kann man nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten fragen. Das Postulat kommt deutlich zu früh.

Karl Willmann (SVP) möchte die Aussage, Bildung sei der einzige Rohstoff der Schweiz, ins rechte Licht rücken: Korrekterweise muss man feststellen, dass Bildung etwas Immaterielles ist, während man unter «Rohstoff» Materielles versteht. So hat die Schweiz einen ganz wichtigen Rohstoff: genügend Wasser. Sehr viele Länder auf der ganzen Welt wären froh, sie verfügten darüber. Das gleiche gilt für den Wald. Nur weil die Platitüde vom Bildungsrohstoff immer wiederholt wird, wird sie nicht besser.

Dass Bildung wichtig ist, ist völlig unbestritten. Aber sie darf keine heilige Kuh sein nach dem Motto «Jeder Franken, der übrig ist, muss in die Bildung gesteckt werden». Selbst Leute, die zu den emsigsten Bildungsbefürwortern gehören, anerkennen, dass das Bildungswesen durchaus verbesserungs-, vielleicht auch ergänzungsfähig oder korrekturbedürftig ist. Dass man allein schon den Gedanken, dass etwas geändert werden könnte, für falsch hält, führt nicht weiter.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Laut **Caroline Mall** (SVP) geht es ihrer Fraktion mit diesem Vorstoss nicht um einen Bildungsabbau, sondern um Transparenz in diesem Bereich. Und der Regierungsrat bietet ja Hand zu diesem Vorgehen, so dass sich die Frage stellt, an was es fehlt, dass sich die Ratslinke dagegen ausspricht.

Thomas Pfaff (SP) erklärt, dass Sparen und Optimieren eine ständige Aufgabe des Regierungsrats seien. Wenn jetzt nur eine Direktion durchleuchtet werden soll, dann sollten eigentlich vier weitere Postulate eingereicht werden, um die vier übrigen Direktionen hinsichtlich Sparpotenzial zu durchleuchten. Das Postulat ist ein einseitiger Auftrag und in dieser Form sinnlos.

Urs-Peter Moos (SVP) schlägt aufgrund der Worte seines Vorredners vor, deshalb einerseits nun dieses Postulat zu unterstützen und andererseits die erwähnten, vier weiteren Postulate abzuwarten, um mit diesen das gleiche zu erreichen.

*://: Der Landrat lehnt mit 39:31 Stimmen bei 1 Enthaltung die Überweisung des Postulats 2011/320 ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.00]*

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 585

18 2011/336

**Postulat von Rahel Bänziger vom 1. Dezember 2011:
Bestmögliche Positionierung der FHNW Life Science
Bereiche im bestehenden Life Science Hot Spot in
Basel (Rosental, Schällemätteli)**

Laut Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) lehnt der Regierungsrat das Postulat ab.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erinnert daran, dass die Diskussion über den Fachhochschulstandort Baselland schon mehrfach geführt worden sei. Dabei soll eine Standortkonzentration mit den entsprechenden Synergieeffekten realisiert werden. Die Definition von Standortportfolios war Voraussetzung für die Fusion zur Fachhochschule Nordwestschweiz und zur Genehmigung des Staatsvertrags.

Der Bereich Life Science der FHNW ist heute tatsächlich auf zwei Standorte verteilt. Mit der Fertigstellung des Neubaus in Muttenz ist geplant, die beiden Standorte an diesem einen Platz zusammenzuführen. Entsprechend ist für den Bereich Life Science das Raumprogramm gestaltet worden, um diesen in Baselland anzusiedeln. [Am 20. Mai 2010](#) hat der Landrat dem Projektierungskredit mit 78:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Auf dieser Grundlage ist jetzt ein Projekt entstanden, welches von einem Gesamtkonzept ausgeht und unter dem Titel "Polyfeld" den ganzen Raum in Muttenz planen und entwickeln will – der Kanton ist also auch gegenüber dieser Gemeinde verpflichtet.

Aufgrund der bisherigen Beschlüsse und der Zeitverhältnisse ist ein Herauslösen des Life-Science-Bereichs aus dem laufenden Neubauprojekt «absolut falsch»: Man würde zusätzliche Kosten auslösen, ein Imageschaden des Kantons Baselland hinsichtlich Verlässlichkeit wäre die Folge, und es wäre eher mit Mehrkosten als mit einer Kostenreduktion zu rechnen. Vor allem muss berücksichtigt werden, dass Baselland jetzt schon der letzte FHNW-Standortkanton ist, der neue Infrastruktur bereitstellen kann.

Weiter muss die Bedeutung der FHNW für die Wirtschaft beachtet werden. Im Rahmen der Wirtschaftsoffensive des Regierungsrats soll die Region als Forschungsstandort gestärkt und weiterentwickelt werden – und mit der "Region" kann nicht nur Basel-Stadt gemeint sein. Immerhin muss auch klargestellt werden, dass auch in Basel-Stadt Standorte zusammengefasst werden, indem auf dem Schällemätteli-Areal die Bedürfnisse der Universität und der ETH in Nachbarschaft zu den Universitätsspitalern befriedigt werden sollen. Dort besteht aber kein Platz für den Life-Science-Bereich der FHNW. Insofern wäre z.B. das Weiterführen des Standorts Rosental – auch vor dem Hintergrund des wissenschaftlichen Austauschs – nicht zweckmässig. Um nicht neue Verunsicherung bei den Mitarbeiter/innen der FHNW zu schaffen, bittet der Regierungsrat um Ablehnung dieses Postulats.

Rahel Bänziger (Grüne) findet es schade, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne und dies mit Standortkonzentration und Interdisziplinarität begründe. Letztere ist dort sinnvoll, wo die einzelnen Fachgebiete, die zusammen angesiedelt werden, auch etwas Gemeinsames haben, z.B. verschiedene Naturwissenschaften oder

MINT-Fächer. Aber die Life Sciences werden in Muttenz mit Pädagogik, Sozialer Arbeit und Architektur zusammengeführt. Hier stellt sich also die Frage, ob die Life Sciences in diesem Umfeld gut aufgehoben sind und davon profitieren können.

Es mag sein, dass der Landrat in der Vergangenheit den Life-Science-Standort Muttenz bestätigt hat. Aber auch z.B. ein Neubau des Bruderholz-Spitals ist lange Zeit von der Mehrheit des Landrats überhaupt nicht bestritten worden. Dann hat sich einiges verändert, und man ist klüger geworden – und dies darf man auch bzgl. Standort des Bereichs Life Science der FHNW werden.

Das Argument, mit dem Life-Science-Bereich der FHNW im Rosental-Areal würde im Vergleich zur Ansiedelung in Muttenz die Nähe zu verwandten Institutionen im Schällemätteli-Areal nicht verbessert, stimmt nicht. Erstens hat sogar die Universität die Nähe zu den bestehenden Life-Science-Instituten im Rosental-Areal gesucht. Dort bestehen nämlich das Institut für Systembiologie der ETH (bis dieses dann ins Schällemätteli-Areal umzieht), das FMI (Friedrich-Miescher-Institut) als Grundlagenforschungsinstitut von Novartis und Universität, Genedata als Softwarefirma für Bioinformatik oder auch das Zentrum für Biomedizin der Universität. All diese Firmen sind im Life-Science-Bereich tätig. Das sollten für die FHNW genügend Gründe sein, um in diesem Areal zu bleiben.

Die Distanzverhältnisse im Rosental-Areal sind viel besser als in Muttenz. Denn dort kann man z.B. schnell mit dem Fahrrad ins Biozentrum fahren, um an einem Mittagssandwich-Seminar teilzunehmen. Von Muttenz hingegen sind solche Distanzen viel grösser. In der Forschung aber rechnen sich Distanzen nach den Inkubationszeiten von laufenden Experimenten, und diese werden in Zukunft eher kürzer werden.

Die Planung ist tatsächlich voll im Gang, aber es ist eine «völlige Fehlplanung», die FHNW Life Science so weit weg von diesem bestehenden Life-Science-Cluster in Basel zu bauen. Es könnte sich angesichts des Verhältnisses von bisher verplantem, bereits ausgegebenem Geld zu potenziell einzusparendem Geld durch bessere Platzierung der FHNW Life Science lohnen, auf den bereits gefällten Entscheidung nochmals zurückzukommen.

Forschung gedeiht dort am besten, wo Wissenschaftler nahe beieinander arbeiten und sich untereinander austauschen können. Heute befindet sich der Kanton gerade in finanzieller Hinsicht an einem anderen Punkt als vor einigen Jahren, als der Entscheid zum FHNW-Neubau gefällt worden ist. Hier könnte aber gespart werden, weil an der Ausbildung der Studenten keine Abstriche gemacht werden. Kann sich Baselland die FHNW-Perle also noch leisten, oder soll der bestehende Raum im Life-Science-Hot-Spot Basel genutzt werden? Es sollte nicht verboten sein, noch einmal über diese Frage nachzudenken, weshalb das Postulat überwiesen werden möge.

Michael Herrmann (FDP) vermerkt namens seiner Fraktion, dass sie dieses Postulat nicht überweisen wolle. In langen Beratungen hat sich der Landrat für eine Campus-Strategie entschieden, und jetzt soll doch wieder anders geplant werden? Das ergibt keinen Sinn, so dass diese Strategie weiter verfolgt werden muss: Die FHNW soll entsprechend zentralisiert werden.

Gemäss **Paul Wenger** (SVP) wird auch seine Fraktion das Postulat ablehnen. Der Landrat hat bereits lange über das Thema Life Science diskutiert, und auch wenn man klüger werden kann, sind der früher gefasste Beschluss und die laufende Planung nicht umzukehren, da sich letztere gut entwickelt.

Laut **Marc Joset** (SP) lehnt auch seine Fraktion das Postulat entsprechend der Argumentation von Regierungsrat und der beiden Vorredner ab.

Die Postulantin hat Interdisziplinarität als fachtechnische Zusammenarbeit verstanden. Mit dem Campus Muttenz besteht die Möglichkeit, dass dort etwas entsteht, was Interdisziplinarität in einem weiteren Sinn versteht, nämlich die Nutzung von Synergien aus verschiedenen Disziplinen mit unterschiedlichen Infrastrukturen, die über das Fachtechnische hinaus gehen. Gerade auch im naturwissenschaftlichen Bereich ist es wichtig, dass die Studierenden mit anderen Ausbildungsgängen in Kontakt kommen, damit auch dort eine Zusammenarbeit entstehen kann – abgesehen von den günstigen, infrastrukturellen Umständen. Mit dem FHNW-Neubau im Polyfeld Muttenz befindet sich Baselland auf der Zielgeraden, und Baselland ist eigentlich gegenüber den anderen FHNW-Trägerkantonen in der Pflicht, die bei sich ebenfalls grosse Bauten realisiert haben bzw. realisieren.

Nach **Christian Steiner** (CVP) lehnt auch seine Fraktion das Postulat – ganz entschieden – ab. Wenn man sich daran erinnert, wie damals um den Umzug des Bereichs Technik von Muttenz nach Windisch im Abtausch gegen den Bereich Life Science gerungen worden ist, sollte dieser wichtige Bereich nicht weiter verschoben werden, bevor er überhaupt hier ist. In diesem Sinn kann sich seine Fraktion den Gegenvoten zum Postulat anschliessen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2011/336 mit 61:10 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.14]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 586

19 2012/039

Motion von Jürg Wiedemann vom 9. Februar 2012: Niveau getrennter Unterricht in allen Promotionsfächern

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) hat sich zuerst überlegt, ob der Regierungsrat die Ablehnung des Postulats beantragen müsse, weil es noch nicht so lange her sei, dass die Stimmberechtigten Basellands sehr deutlich klargestellt haben, wer für die Stundentafel zuständig sei. Kann der Landrat in diesem Bereich mitentscheiden? Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Landrat sicher nicht mit einer Motion direkt in die Unterrichtsgestaltung

eingreifen kann. Aber er ist einverstanden, im Rahmen eines Berichts zu einem Postulat aufzuzeigen, dass viele Überlegungen dieses Vorstosses im Rahmen der Umsetzung der neuen Stundentafel im Hinblick auf den Lehrplan 21 als Fortsetzung der aktuellen Stundentafel in der neuen Sekundarschule unter einem Dach gewährleistet sein sollen. Es gibt keine Absichten oder Projekte, das heutige System grundlegend zu ändern. Auf der anderen Seite kann niemand ernsthaft auf die Idee kommen, dass z.B. im «Wahlbereich» alles weitergeführt wird.

Ein Postulat gäbe die Gelegenheit, im Hinblick auf die Konkretisierung der Umsetzung des Lehrplans 21 dem Landrat mittels eines Berichts aufzuzeigen, mit welchem Konzept und welchen Überlegungen die Umsetzung erfolgt.

Jürg Wiedemann (Grüne) macht darauf aufmerksam, dass er den Text der bereits vor 14 Tagen traktandierten Motion nach Absprache mit den anderen Fraktionen zuhanden der Landeskanzlei geändert bzw. präzisiert habe [siehe unterstrichene Textpartien; die präzisierte Version wird per Visualizer auf die Bildschirme projiziert]:

«An den Sekundarschulen (...) Sekundarstufe 1. Wir bitten die Regierung um Ausarbeitung einer Vorlage, die folgende Änderung des Bildungsgesetzes beinhaltet: Auf der Sekundarstufe 1 erfolgt der Unterricht in den Fächern MINT, Lingua und Italienisch getrennt in den drei Leistungsniveaus A, E und P. Es ist möglich, dass Schüler/-innen, die in diesen drei Fächern ein höheres oder tieferes Niveau aufweisen, auch ein höheres oder tieferes Niveau besuchen.»

Damit soll der Vorstoss nicht für alle Promotionsfächer wirken, sondern nur für die 3 erwähnten Schwerpunktfächer. Diese Einschränkung ist vorgenommen worden, weil z.B. in den Fächern Sport oder Werken niveauübergreifender Unterricht durchaus sinnvoll ist.

Der Hintergedanke bei diesem Vorstoss ist die Absicht, in Baselland sowohl in den Kernfächern als auch in diesen drei Schwerpunktfächern die drei Niveaus auf der Sekundarstufe I weiterzuführen.

Christoph Hänggi (SP) fragt, was mit dem Vorstoss erreicht werden solle. Seine Fraktion spricht sich gegen eine Motion oder ein Postulat in dieser Sache aus. Die im Bildungssystem angelegte Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Stufen soll so, wie sie im Moment gegeben ist, erhalten bleiben, weshalb kein weiterer Bericht zu diesem Thema erstellt werden muss. Auch die nun eingereichte Präzisierung hat die Meinung der Fraktion nicht verändert.

Ruedi Brassel (SP) überlegt sich, ob nicht auch im Landrat verschiedene Niveaus eingeführt werden müssten, um dann auch niveaugetrennt abzustimmen, denn für ihn ist der Zusatz im Motionstext überhaupt nicht verständlich. Der Redner kann zudem die Folgen bzw. die Bedeutung dieses weiteren Satzes nicht abschätzen.

Christine Gorrengourt (CVP) betont, dass für ihre Fraktion dieser Zusatz sehr wichtig gewesen sei, weil sie sonst die Motion nicht unterstützen könnte. Heute werden einzelne Fächer – auch Promotionsfächer – aus pädagogischen Gründen zur Stärkung der Schulgemeinschaft ohne Probleme niveaugemischt unterrichtet, z.B. Sport. Die ursprüngliche Forderung der Motion ist:

«Wir bitten die Regierung um Ausarbeitung einer Vorlage, die folgende Änderung des Bildungsgesetzes beinhaltet: Auf der Sekundarstufe 1 erfolgt der Unterricht in sämtlichen Promotionsfächern getrennt in den drei Leistungsniveaus A, E und P.»

Würde die Motion in ihrer ursprünglichen Form ohne Zusatz überwiesen, wäre es nicht mehr möglich, dass z.B. ein in Mathematik starker Schüler in einer anderen Klasse unterrichtet wird. Der Fraktion der Votantin ist es wichtig, dass in der gleichen Unterrichtsstunde nicht auf verschiedenen Niveaus unterrichtet wird, dass aber ein einzelner Schüler, der in einem einzelnen Fach speziell begabt ist, in einer anderen Klasse auf einem anderen Niveau seine entsprechenden Kenntnisse noch stärker vertiefen kann.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt noch einmal klar, dass der Regierungsrat ein Postulat in dieser Sache für zweckmässig halte, weil damit aufgezeigt werden könne, wie der Bildungsrat diese Arbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lehrplans 21 vorsehe. Soll eine Motion überwiesen werden, müsste es im Vorstoss heissen, dass Baselland auf der Sekundarstufe I drei Niveaus führe bzw. dass also das Bildungsgesetz so geändert werden müsste, wie es heute ist. Denn das ist die Substanz der Forderung: Im Bildungsgesetz sei zu verankern, dass auf der Sekundarstufe I drei Leistungsniveaus geführt werden – wobei die Forderung durch die nun vorgeschlagene Verkürzung noch verschärft wird und sich damit dem Ist-Zustand noch näher kommt.

Caroline Mall (SVP) hält fest, dass ihre Fraktion den umformulierten Vorstoss als Postulat unterstützen könne. Der Titel des Vorstosses hat in der Fraktion für ein bisschen Verwirrung gesorgt, denn es entstand der Eindruck, dass die drei Leistungsniveaus nicht mehr existierten. Aber die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch werden ja weiterhin in drei Leistungszügen angeboten. Weil sich der Vorstoss auf die Wahlpflichtfächer beschränkt, die auch promotionsrelevant sind, kann dieser als Postulat unterstützt werden.

Bea Fünfschilling (FDP) war sich des nun diskutierten Zusatzes nicht bewusst, als sie den Vorstoss mitunterzeichnet hat. Sie hat sich auch stark gegen eine Änderung dieser Motion gewehrt. Und im Übrigen stiftet der Zusatz mehr Verwirrung, als dass er zur Klärung beiträgt. Sie beantragt deshalb wie auch der Regierungsrat, den Vorstoss in Form eines Postulats zu überweisen.

Jürg Wiedemann hält am Vorstoss als Motion fest.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2012/039 mit 43:24 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.25]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 587

20 2012/094

Motion von Sabrina Mohn vom 22. März 2012: Stärkung der MINT-Kompetenzen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) vermerkt einleitend, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegenzunehmen bereit wäre.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) meint, die erste Herausforderung für den Regierungsrat sei gewesen, herauszufinden, worin der Unterschied bestehe zwischen diesem Vorstoss und der [Motion 2009/005](#), welche ein Massnahmenpaket zur Förderung des Interesses an der naturwissenschaftlichen Ausbildung in der Schule verlange. Nachdem Karl Willmann korrekterweise mit einer Motion ein Konzept verlangt, müsste richtigerweise der aktuelle Vorstoss ein Postulat sein, da es jetzt um einzelne Massnahmen geht, für welche der Regierungsrat zuständig ist. Die beiden Vorstösse zusammen ergeben an sich durchaus ein sinnvolles Ganzes, und die Berichterstattung dazu kann dann wohl als Gesamtpaket vorgenommen werden.

Sabrina Mohn (CVP) möchte dennoch am Vorstoss als Motion festhalten.

Der Fachkräftemangel aus den MINT-Fächern ist unbestritten. Aber der Bundesrat hat auch ganz klar festgehalten, dass die Entscheidung für oder gegen eine solche Ausbildung nicht erst während des Studiums gefällt werde, sondern bereits bis zum Alter von ca. 15 Jahren. Dies fällt also in den Bereich der obligatorischen Schulzeit, und darum hat der Bundesrat im erwähnten Bericht festgehalten, dass in dieser Sache die Kantone gefordert seien, weil die entsprechenden Bildungseinrichtungen in deren Hoheit liegen. Entsprechend möge dieser «MINT-Vorstoss» als Motion überwiesen werden.

Marc Bürgi (BDP) lässt verlauten, dass auch seine Fraktion den Vorstoss als Motion unterstütze. Aus seinem beruflichen Umfeld weiss er zu berichten, dass im Bereich Ingenieur-/Naturwissenschaften die Fachleute fehlen, weil eben in der Schule Kinder heutzutage nicht für diese Fächer begeistert werden. Wie erwähnt, übt im Bereich Primar- und Sek.I-Stufe der Kanton seine Hoheit aus, weshalb der Vorstoss unterstützt werden möge.

Nach **Christoph Hänggi** (SP) schliesst sich seine Fraktion der Haltung des Regierungsrats an und unterstützt also ein Postulat. Mit einem Postulat könnte der Regierungsrat zeigen, was zu dieser Frage schon alles getan wird.

Laut **Michael Herrmann** (FDP) wird seine Fraktion den Vorstoss als Motion unterstützen. Die Wirtschaft meldet einen klaren Bedarf in den naturwissenschaftlichen Fächern an.

Dominik Straumann (SVP) erinnert an die heute schon gefallene Aussage, dass Bildung ein Rohstoff sei. Nun will aber die gleiche Seite, die dies geäussert hat, nur ein Postulat zu einem Thema, dank dem die Schweiz in der Vergangenheit stark geworden ist und sie sich mit Technik und Ingenieuren weltweit Anerkennung verschafft hat.

Wenn es um Soziales etc. geht, definiert die Ratslinke Bildung offenbar anders. Des Votanten Fraktion ist aber geschlossen für eine Motion zu dieser Frage.

Jürg Wiedemann (Grüne) hält kurz fest, dass auch seine Fraktion grossmehrheitlich die Motion unterstütze.

Regula Meschberger (SP) repliziert auf Dominik Straumann, dass seine Worte nicht stimmen. Er ist offenbar nicht darüber informiert, was an den Schulen bereits läuft und welche Projekte, in deren Zentrum die Naturwissenschaften stehen, jetzt im Sommer an mehreren Schulen starten. Übrigens beginnen diese Projekte bereits auf Primarstufe und nicht erst auf Sekundarstufe. Mit einem Postulat würde also der Landrat dem Regierungsrat ermöglichen, die in dieser Sache bereits laufenden Arbeiten darzulegen. Baselland ist wahrscheinlich der Kanton mit den meisten Schulen, die sich an diesen unter dem Namen «**SWISE**» firmierenden Projekten beteiligen.

Karl Willmann (SVP) bemerkt, dass der Vorstoss ein Nachfolger dessen sei, was seine Fraktion schon seit einigen Jahren fordere. Zum Glück haben es nun alle eingesehen, dass Baselland hier dringend Nachholbedarf hat und endlich etwas gehen muss. 2006 kamen unter den Abgängern der ETH Zürich nur deren 6 aus dem Kanton Baselland. Demgegenüber besteht in den Fächern der philosophisch-historischen Richtungen eine «Überproduktion». Gemäss dem Spruch «Die Wahrheit setzt sich in der Wiederholung durch» soll der Vorstoss als Motion überwiesen werden.

Jürg Wiedemann (Grüne) weist Regula Meschberger darauf hin, dass – verglichen mit dem Ist-Zustand für das Schwerpunktfach Mathematik, welches auch Fragen der Informatik und Technik behandelt und also inhaltlich sehr nahe am Fach MINT sei – mit der Umsetzung von HarmoS in diesem Bereich ein deutlicher Abbau um 50% zu erwarten sei. Heute wird das Fach 2 Jahre lang mit 4 Wochenstunden unterrichtet, neu mit HarmoS wird es während 3 Jahren mit 2 Wochenstunden unterrichtet.

Martin Rüegg (SP) erinnert allerdings an die Sekundarstufe II, auf welcher die Dauer des Gymnasiums ja um ein halbes Jahr verlängert werde. Ausserdem befindet sich die Entwicklung der Rahmenstudentenafel in der letzten Phase, wobei damit sowohl Mathematik als auch die MINT-Fächer gestärkt werden. Auch mit dem Lehrplan 21 werden zudem die MINT-Fächer gestärkt, so dass dieser Vorstoss «offene Türen einrennt»: Das Problem ist erkannt.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) hat den Eindruck, dass sich die Landräte «wie bei einem Konzil gegenseitig davon überzeugen wollen, dass man katholisch ist». Inhaltlich besteht zwischen Landrat und Regierungsrat keine Differenz zum Handlungsbedarf. Es geht aber um die Frage, ob der Landrat seine eigenen Spielregeln respektiere oder nicht. Er kann mit einem Postulat vom Regierungsrat einen Bericht verlangen oder den Regierungsrat auffordern, in dessen Zuständigkeitsbereich zu handeln. Eine Motion ist in diesem Zusammenhang das falsche Mittel. Darum möge der Vorstoss in ein Postulat gewandelt werden, wobei dessen Wirkung stärker sein wird, weil so das richtige Instrument eingesetzt wird.

://: Der Landrat beschliesst mit 60:14 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion zu überweisen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.36]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 588

21 2010/400

**Motion von Georges Thüring vom 25. November 2010:
Finanzielle Förderung des Baselbieter Kulturschaffens**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) hält fest, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehmen wolle.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beschränkt sich darauf klarzustellen, dass der Regierungsrat ein Postulat zu diesem Thema zweckmässig finde. Der Votant verzichtet unter Verweis auf die Bemerkung am Ende von Traktandum 20 betreffend Unterschied von Motion und Postulat auf eine inhaltliche Begründung.

Regina Werthmüller (Grüne) meint, der Motion liege ein guter Gedanke zugrunde. Der Motionär hat schon früh erkannt, dass das kulturelle Schaffen im Baselbiet finanziell gezielter unterstützt werden müsste. Dennoch ist der vorgeschlagene Kostenverteilungsschlüssel nicht ganz überzeugend. Die Tatsache, dass Vereine bereits heute in Form von Anträgen beim Swisslos-/Lotteriefonds finanzielle Mittel fordern können, ist eine gute Lösung. Vielleicht stellt sich in diesem Zusammenhang höchstens die Frage, wer diese Gesuche beurteilt und wie viel Geld für was gesprochen wird.

In Baselland besteht eine grosse Vielfalt kulturellen Schaffens, so dass es nicht möglich ist, finanzielle Mittel gerecht zu verteilen. Zudem sind die Aufgaben, die die Vereine übernehmen, auf kommunaler Ebene angesiedelt und nicht beim Kanton. Gerade weil Chöre, Musikvereine oder Theatervereine auf freiwilliger Basis in einem Dorfcharakter bürgernah und autonom organisiert sind, können sie optimal funktionieren: Viele Vereinsmitglieder bleiben ihrem Verein über Jahre treu. Darum gibt es grössere und kleinere Vereine. Insofern wäre die aufgestellte Forderung, dass für jedes Mitglied ein bestimmter Betrag permanent zu bezahlen sei, übertrieben. Denn dann könnte man ab sofort Vereine gründen und würde den entsprechenden Betrag erhalten. Dafür ist aber weder eine Motion noch ein Postulat gerechtfertigt. Die Votantin ist ohnehin erstaunt, dass von Seiten SVP eine Art von Giesskannen-Subvention proklamiert wird.

Ihre Fraktion will weder eine Motion noch ein Postulat in dieser Frage überweisen.

Karl Willmann (SVP) fasst die Worte des abwesenden Motionärs zur Position des Regierungsrats zusammen.

Georges Thüring ist verärgert, dass es eineinhalb Jahre gedauert hat, bis nun die Motion behandelt werden kann. Dieser nimmt im Weiteren mit einer gewissen Enttäuschung zur Kenntnis, dass es für die Motion offenbar keine Mehrheit gibt, weshalb er «zähneknirschend» mit

einem Vorstoss in Form eines Postulats «wohl oder übel» einverstanden ist.

Christoph Hänggi (SP) gibt zu verstehen, dass sich seine Fraktion auch nicht mit einem Postulat einverstanden erklären könne. Der Regierungsrat will ein Postulat entgegennehmen, aber der Postulant verlangt ein Giesskannenprinzip, was nicht mehr zeitgemässe Kulturpolitik ist. Eine jährliche Kopfpauschale würde grossen Vereinen helfen, aber kleineren Kulturensembles nichts bringen. Soll also Quantität anstatt Qualität über Beiträge entscheiden? So etwas wäre ein grosser Wandel, was aber für den Votanten und seine Fraktion nicht glaubwürdig ist.

In der BKSK war zu vernehmen, dass demnächst ein Kulturleitbild und ein entsprechendes Kulturgesetz vorliegen sollten. Ein Hintergedanke dieser Grundlagen ist sicher auch, dass Vereine und ihre kulturellen Beiträge anerkannt und berücksichtigt werden sollen. Diese Vermutung scheint durch einen ersten Eindruck aus der Präsentation des Inhaltsverzeichnis zum Kulturleitbild bestätigt zu werden.

Seine Fraktion kann diesen tiefgreifenden Wechsel – auch wenn dieser nur mittels Postulat geprüft und dazu dann ein Bericht erstellt würde – nicht unterstützen, weshalb auch das Postulat abgelehnt wird.

Gemäss **Christine Gorrengourt (CVP)** sind ihrer Fraktion die kulturell engagierten Vereine sehr wichtig. Diese sollen auch weiterhin mit konkreten Projekten vom Swisslos-/Lotteriefonds punktuell profitieren können. Eine Kopfpauschale oder mindestens CHF 1'000 wird aber von ihrer Fraktion als Giesskannenprinzip empfunden, welches in dieser Form nicht unterstützt werden kann. Ein kultureller Verein könnte dann z.B. aus 3 Personen bestehen, so dass praktisch jedem Trio, welches einen Verein gründet, im Minimum CHF 1'000 ausbezahlt werden müssten.

Gezielte Unterstützung von Vereinen ist erwünscht, aber nicht in dieser Form. Die Forderung von CHF 1'000 pro Verein bzw. nach einer Kopfpauschale steht mit dem Postulat so im Raum, weshalb auch ein derartiger Vorstoss in dieser Frage nicht als sinnvoll erachtet wird.

Auch in den Augen von **Michael Herrmann (FDP)** wird der Vorstoss von Georges Thüning als grundsätzlich gute Idee zugunsten der Baselbieter Kultur beurteilt. Aber auch seine Fraktion lehnt selbst ein Postulat ab, weil unter anderem die finanziellen Auswirkungen völlig unklar wären und der Swisslos-/Lotteriefonds nicht für alles gebraucht bzw. missbraucht werden darf. Die im Postulat erwähnte Kulturvertragspauschale wird demgegenüber von Baselbieter für die Abgeltung der Zentrumsleistungen Basels verwendet.

Die Baselbieter Kultur wird vom Kanton, den Gemeinden, den Vereinen etc. gefördert, so dass man sich fragen muss, wo das Subsidiaritätsprinzip zu gelten habe, d.h. was muss man selber leisten, und was muss durch den Staat bezahlt werden? Insofern geht der aktuelle Vorschlag ein bisschen weit. Im Zusammenhang mit der [Kulturtagung vom 7. Mai 2011](#) hat die FDP einen Vorschlag zum Kulturleitbild eingereicht und darin u.a. die Hierarchien festgehalten, d.h. die Frage beantwortet, wer welche Kultur unterstütze. Bevor also ein solcher Vorstoss überwiesen und diskutiert werden könnte, müssten zuerst das Kulturleitbild und das Kulturgesetz vorliegen, um dann zu klären, ob z.B. die Baselbieter Kultur zu wenig unter-

stützt werde. Jetzt kommen die sehr weitgehenden Forderungen des Postulats aber zu früh und werden deshalb von der Fraktion des Votanten abgelehnt.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ist eigentlich erstaunt, dass der Vorstoss nicht mindestens als Postulat überwiesen werden solle. Sehr wahrscheinlich kennen einige Landrät/innen die bisherigen Diskussionen nicht zur Frage, was eigentlich mit den Swisslos-/Lotteriefonds-Geldern für Kultur passiere. In bestimmten Jahren blieben in der Vergangenheit weniger als 50% dieser Kultur-Gelder im Baselbiet. Das hat u.a. auch den Redenden geärgert, weil vielleicht zuerst die im Baselbiet Kultur betreibenden Vereine einen Beitrag erhalten sollen, bevor Geld an Institutionen ausserhalb von Baselland vergeben wird.

Kopfgelder sind im Sportbereich z.B. für die Juniorenförderung üblich und werden genau abgerechnet. Aber offenbar ist man nicht einmal bereit, die Frage zu prüfen, ob so etwas analog zur Situation im Sport auch im Bereich Kultur möglich sei. Dabei geht es nicht einmal um Steuer-geld, sondern um Drittmittel. Aber diese Gelder aus den Lotteriespielen sollten vermehrt im Baselbiet bleiben. Solche Überlegungen müssten zugunsten der vielen, im Kanton aktiven Vereine angestellt werden.

Es wird nicht bestritten, dass die Gemeinden im Kulturbereich auch etwas tun können. Aber die Swisslos-/Lotteriefonds-Gelder werden durch den Regierungsrat verwaltet, so dass dieser die entsprechende Kompetenz hat, die Gelder zu verteilen. In diesem Sinne soll dem Regierungsrat mittels Postulat eine gedankliche Anregung mit auf den Weg gegeben werden, damit ein grosserer Teil dieses Geldes im Kanton zugunsten der vielen, kulturschaffenden Vereine ausgeschüttet werden kann.

Das Postulat möge also bitte überwiesen werden.

Hans Furer (glp) meint scherzhaft, dass das Postulat im Prinzip wirklich gutgeheissen werden müsste. Denn 3 Menschen können einen Verein bilden, was z.B. dem Votanten ermöglichen würde, 20 Kulturvereine zu gründen, um so den Beitrag von CHF 20'000 abzuholen. Es könnten wohl mit der Hilfe von Kolleg/innen noch 40 zusätzliche Vereine gegründet werden – mit dem Mindestbetrag von CHF 1'000 kann viel gemacht werden. Im Ernst: Wenn diese Schleuse geöffnet wird, freut sich zwar der Votant persönlich, aber er ist sich nicht sicher, ob das gut wäre für den Kanton.

Nach Ansicht von **Urs-Peter Moos (SVP)** treffen die Aussagen seines Vorredners nicht zu, da mit dem Postulat der Sachverhalt erst geprüft und dann darüber berichtet werden werde. Der Landrat kann also auf die Auswirkungen, wie sie der Regierungsrat darlegen wird, noch in der Umsetzung Einfluss nehmen.

Rolf Richterich (FDP) weist darauf hin, dass ein Postulat nicht nur zum Prüfen und Berichten eines Sachverhalts führe, sondern im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats auch dessen Ausführung bewirken könne. Insofern treffen die Aussagen von Urs-Peter Moos nicht zu: Wenn der Regierungsrat die Kompetenz hat, die Swisslos-/Lotteriefonds-Gelder zu verteilen, und der Landrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, pro Verein CHF 1'000 zu verteilen, zeitigt dies die entsprechenden Folgen – Hans Furer scheint in diesen Fragen konditioniert zu sein [Heiterkeit].

://: Der Landrat lehnt mit 56:20 Stimmen bei 1 Enthaltung die Überweisung des in ein Postulat gewandelten Vorstosses 2010/400 ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.51]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 589

22 2011/356
Interpellation von Karl Willimann vom 14. Dezember 2011: Therapie bei Schulkindern. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

Karl Willimann (SVP) wünscht zwar die Diskussion zur Antwort auf seine Interpellation. Da er aber aufgrund der Dimension und der Wichtigkeit der Frage eine längere Auseinandersetzung mit dem Thema erwartet, beantragt er, das Traktandum jetzt abzusetzen, um die Frage an einer der nächsten Sitzungen in Ruhe behandeln zu können.

://: Der Landrat beschliesst mit 59:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Diskussion zur Interpellation 2011/356 von der Traktandenliste abzusetzen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.54]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 590

23 2012/026
Interpellation von Regina Werthmüller vom 26. Januar 2012: Hohe Burnoutrate verursacht enorme Kosten. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

Regina Werthmüller (Grüne) dankt in der von ihr gewünschten und vom Landrat stillschweigend genehmigten Diskussion zunächst dem Regierungsrat herzlich für die Beantwortung ihrer Fragen. Sie ist aber nicht ganz zufrieden mit den Ausführungen, weil in ihren Augen diese ernstzunehmende, neuzeitliche Krankheit heruntergespielt wird, welche sich aus gesellschaftsbedingten Fehlentwicklungen ergibt – bereits 34% der erwerbstätigen Schweizer/innen fühlen sich gestresst, 25% fühlen sich verbrannt.

Unbestritten ist, dass sich bei Lehrer/innen eine ähnlich hohe Burnout-Rate findet und bei diesen die gleichen Belastungssymptome auftauchen wie bei Fluglotsen. Weiter werden allein im Kanton Bern pro Jahr zwischen 70 und 100 Personen für längere Zeit krankgeschrieben. Aber diese Ausfälle dauern nicht nur 2 oder 3 Wochen, sondern zwischen 4 und 6 Monaten. Gründe dafür sind einerseits eine Zunahme des Stresses und andererseits die Ökonomisierung am Arbeitsplatz: Immer mehr muss in weniger Zeit erreicht werden. Diese Ausfälle belasten nicht nur das persönliche Umfeld der Betroffenen, son-

dern erzeugen auch hohe, volkswirtschaftliche Kosten.

Im Schulbereich stehen zeitintensive Bildungsprojekte an (u.a. HarmoS, Integration von Sonderschulen, Lehrplan 21), wodurch sich der Kanton hohe Ziele steckt. Dazu braucht es motivierte Fachkräfte, die sich in ihrem Beruf bestätigt und geschätzt fühlen. Aufgrund des [EP 12/15](#) muss jetzt aber neu ein Fachlehrer eine Stunde mehr arbeiten – für den gleichen Lohn –, und eine Stellvertretung erhält noch 85% des ihr eigentlich zustehenden Lohnes, so dass man sich fragen muss, wo die Attraktivität des Lehrberufs und die entsprechende Zufriedenheit bleiben. Anscheinend nimmt der Kanton eine gewisse Ausfallquote bei den Lehrpersonen in Kauf.

Den Grünen ist es ein grosses Anliegen, dass die Informationspolitik des Regierungsrats transparenter wird. Es ist notwendig, Unsicherheitsfaktoren rechtzeitig aufzudecken und zu thematisieren. Darum sind die Grünen froh, dass ab 2013 die entsprechende Beratungsstelle zur Verfügung steht, um sich diesem Problem anzunehmen. Hoffentlich wird aber das Thema nicht an diese Beratungsstelle «ausgelagert», sondern weiterhin auch im entsprechenden Umfeld behandelt.

Abschliessend möchte die Votantin noch von Regierungsrat Urs Wüthrich wissen, wer bzw. welche Berufsrichtungen in der Beratungsstelle tätig sein werden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) will sich gerne bei nächster Gelegenheit zur personellen Zusammensetzung und zur beruflichen Qualifikation für die Beratungsstelle äussern.

Wichtig zu erwähnen ist, dass der Regierungsrat Fragen beantwortet, die gestellt worden sind. Er hat zu den allfälligen Auswirkungen des EP 12/15 nicht Stellung genommen, weil sich die Interpellation um HarmoS drehte. HarmoS kann aber nach dem Verständnis des Regierungsrats und einer Bevölkerungsmehrheit nicht als gesellschaftliche Fehlentwicklung bezeichnet werden. Vielmehr schafft dieses Projekt zusammen mit dem Lehrplan 21 mehr Klarheit für die Zukunftsperspektiven von Lehrer/innen. Diese Massnahme sollte deshalb eigentlich Burnout-Risiken entgegenwirken.

In der Medienberichterstattung wird Landrätin Sabrina Mohn zitiert, gemäss welcher der Regierungsrat die Information verbessern müsse. Jetzt wurde gesagt, dass die Transparenz verbessert werden müsse. Im Zusammenhang mit den Projekten zur Bildungsharmonisierung erbringt aber die BKSD eine überdurchschnittliche Informations- und Kommunikationsleistung. Wenn also jemand nicht informiert ist, hat diese Person ihre eigene Pflicht, sich zu informieren, nicht wahrgenommen, denn es gibt aktuelle Internetseiten der BKSD und regelmässige Instruktionen und Informationen an die Schulleitungskonferenzen. Die Kritik an der Information im Zusammenhang mit der Umsetzung von HarmoS muss also in aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden.

://: Damit ist die Interpellation 2012/026 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 591

[2012/145](#)

Motion von Balz Stückelberger vom 24. Mai 2012: Bündelung der Kräfte in der regionalen Zusammenarbeit - Kündigung der Mitgliedschaft bei metrobasel

Nr. 592

[2012/147](#)

Interpellation von Georges Thüring vom 24. Mai 2012: Hat der Regierungsrat verantwortlich und verhältnismässig gehandelt!

Nr. 593

[2012/148](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 24. Mai 2012: Finanz- und Investitionsrechnung unter einer Verantwortung

Nr. 594

[2012/149](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 24. Mai 2012: Gemeindestrukturen im Baselbiet Zuerst die Untersuchung - dann das Rezept!

Nr. 595

[2012/150](#)

Motion von Karl Willimann vom 24. Mai 2012: Das Hallenbad Gelterkinden muss erhalten bleiben

Nr. 596

[2012/151](#)

Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Mai 2012: Intoleranz tolerieren? Koranverteilungen im Baselbiet?

Nr. 597

[2012/152](#)

Interpellation von Andreas Bammatter vom 24. Mai 2012: Prüfung und Qualitätssicherung: Kinder-Tages-Betreuung

Nr. 598

[2012/153](#) Interpellation von Thomas Schulte vom 24. Mai 2012: Schulbildung

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) stellt fest, dass das Wort zur Begründung eines der 8 persönlichen Vorstösse nicht begehrt wird.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Schluss der Sitzung 17'00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

£

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: